



Jahresbericht 2019



STUDENTENWERK
LEIPZIG

Jahresbericht 2019



Vorwort

Für das Studentenwerk Leipzig war 2019 ein erfolgreiches Jahr – in erster Linie verdanken wir dies der engagierten Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte. Durch ihren Einsatz haben wir unseren sozialen Betreuungs- und Förderauftrag gut erfüllen und den Studierenden in Leipzig ein Stück Heimat auf Zeit geben können.

Der im Februar 2019 veröffentlichte Regionalbericht zur Lage der Studierenden in Sachsen zeigt: Die sächsischen Studierenden und unter ihnen vor allem diejenigen mit geringem Einkommen und geringer Bildungsherkunft benötigen und nutzen die Leistungen der Studentenwerke für ein erfolgreiches Studium und zur Gewährleistung von Chancengerechtigkeit.

Wesentliche Voraussetzung für ein bedarfsgerechtes Angebot des Studentenwerkes Leipzig waren die guten Rahmenbedingungen in 2019. Der Sächsische Landtag hat die Zuschüsse zum laufenden Betrieb der sächsischen Studentenwerke im Doppelhaushalt 2019/20 von 10 auf 11 Mio. Euro pro Jahr erhöht. Das Studentenwerk Leipzig konnte zudem im Mai 2019 die durch das Sächsische Immobilien- und Baumanagement komplett modernisierte Mensa am Medizincampus wieder in Betrieb nehmen und erhielt außerdem knapp 1 Mio. Euro Investitionszuschüsse des Freistaates Sachsen zur Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen in Verpflegungseinrichtungen und Studentenwohnheimen. Insbesondere die deutliche Erhöhung der Investitionszuschüsse sowie deren Öffnung auch für Studentenwohnheimbau- und -modernisierungsprojekte sind wichtige positive Weichenstellungen der Landesregierung für die Zukunft.

Auf dieser Basis konnte das Studentenwerk Leipzig seine Leistungsangebote in 2019 bedarfsgerecht weiterentwickeln mit der Wiedereröffnung nach Modernisierung der Mensa am Medizincampus, der Cafeteria am Elsterbecken, der Studentenwohnheime Tarostraße 16 sowie Johannes-R.-Becher-Straße 9 und mit der Neueröffnung des Studentischen Familienzentrums (StuFaz). Zum Wintersemester 2019/20 trat zudem die langersehnte BAföG-Novelle in Kraft, ebenso wie der nach intensiven Verhandlungen verlängerte MDV-Semesterticketvertrag. Ein Schwerpunkt verschiedener Weiterentwicklungsmaßnahmen lag und wird auch in Zukunft weiter in der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit der Leistungsangebote liegen.



Wir freuen uns sehr, dass sich unsere Anstrengungen in positiven Ergebnissen der Zufriedenheitsbefragungen für Mensen und Studentenwohnheime gespiegelt hat.

Wir danken unseren Partnern für ihre Unterstützung im Jahr 2019. Nur dank der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Leipziger Hochschulen und Studierenden, mit der Unterstützung des Freistaates Sachsen und der Mitwirkung unserer Partner bei der Stadt Leipzig und in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft konnten wir unsere Aufgaben so bedarfsgerecht erfüllen.

Besonderer Dank gebührt den Mitgliedern unseres Verwaltungsrates: sie unterstützen uns in unserer Arbeit und geben uns in schwierigen Situationen die Sicherheit, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Vor allem die gute Zusammenarbeit und der Rückhalt durch die StudierendenvertreterInnen haben maßgeblich zur Qualität der Arbeit des Studentenwerkes Leipzig beigetragen und machen es uns möglich, den Studierenden auch in Zukunft ein verlässlicher Partner zu sein.

Dr. Andrea Diekhof
Geschäftsführerin

INHALT

Das Studentenwerk Leipzig in Zahlen	7
Meilensteine 2019	8
Aufgaben, Finanzierung und Organisation	14
Ausblick 2020 – Ausnahmesituation Corona-Pandemie	22
Mensen und Cafeterien	24
Studentisches Wohnen	36
BAföG und Finanzierung	44
Beratung und Soziales	50
Internationales	60
Kulturförderung	66
Mobilität	70
Anlagen	74
Bilanz	
Aufwands- und Ertragsrechnung	
Mitglieder des Verwaltungsrates	
Ordnung des Studentenwerkes	
Beitragsordnung	
Impressum	

Das Studentenwerk Leipzig in Zahlen

	2017	2018	2019
ALLGEMEINES			
Anzahl der beitragspflichtigen Studierenden ¹	38.911	39.141	39.607
Zahl der betreuten Hochschulen ⁶	9	9	8
Höhe des Semesterbeitrags pro Student u. Semester ¹	75 €	75 €	75 €
Zahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	315	316	322
Bilanzsumme	116.688.206 €	115.356.775 €	115.698.347 €
Landeszuschuss zum laufenden Betrieb	3.018.500 €	2.985.900 €	3.426.830 €
Kostenersatz Amt für Ausbildungsförderung	2.054.575 €	1.953.512 €	1.915.623 €
Landeszuschuss für Investitionen	356.519 €	327.669 €	991.000 €
MENSEN & CAFETERIEN			
Anzahl der Mensen & Cafeterien	10	10	10
Anzahl der Tischplätze ²	3.370	3.370	3.597
Umsatzerlöse Mensen & Cafeterien gesamt	6.800.958 €	6.847.034 €	7.275.367 €
STUDENTISCHES WOHNEN			
Anzahl der Studentenwohnanlagen	15	15	15
Anzahl der Wohnheimplätze ³ (vermietbar, nicht in Sanierung)	5.248	5.257	5.274
Umsatzerlöse Wohnheime gesamt	13.784.522 €	14.013.450 €	14.165.691 €
AUSBILDUNGSFÖRDERUNG			
Zahl der BAföG-Anträge	10.177	9.573	9.492
Ausgezahlte Fördermittel (in Mio. €)	47	44	43
durchschnittlicher Förderbetrag in Leipzig	525 €	510 €	531 €
max. Förderbetrag/Bedarfssatz pro Monat	735 € ⁴	735 € ⁴	853 € ⁵
Monat mit höchsten Zahlfällen	März (7.667)	März (7.301)	März (6.760)
BERATUNG			
Anzahl der Sozialberatungen	3.166	3.608	3.521
Anzahl der psychosozialen Beratungen (Einzelberatungen)	2.324	2.769	2.678
Anzahl der Rechtsberatungen	346	396	376
Anzahl der Rechtsauskünfte	238	255	183
Zahl der Jobvermittlungen	12.119	11.387	10.129
BETREUUNGSANGEBOTE			
Anzahl der Kinderbetreuungsplätze ^{3,6}	286	286	286
KULTURFÖRDERUNG			
Ausgereichte Fördermittel	35.796 €	36.690 €	35.994 €

¹ jeweils zum 2. Wintersemester, ohne Semesterticket/Mobilitätsfonds / ² Betrachtung der ganzjährig zur Verfügung stehenden Sitzplätze, Anstieg nach Eröffnung Mensa am Medizincampus / ³ jeweils zum 31.12. / ⁴ nach BAföG-Novelle ab Oktober 2016 / ⁵ bzw. 933 € für Studierende abseits des 30. Lebensjahres nach BAföG-Novelle ab Oktober 2019 / ⁶ eigenbetrieben und in Kooperation

MEILENSTEINE 2019



Regionalbericht zur sozialen Lage der Studierenden in Sachsen

Positionspapier der sächsischen Studentenwerke zu den politischen Herausforderungen für die sächsischen Studentenwerke

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni



MDV-Semesterticketvertrag verlängert

Seite 71



Mensa am Medizincampus wiedereröffnet

Seite 27



Info-Veranstaltung für Geflüchtete

Seite 63



Wahlprüfsteine und Wahlaufrufe der sächsischen Studentenwerke im Vorfeld der Landtagswahl am 1.9.2019



Unterzeichnung Zielvereinbarung 2019/20 durch Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst und sächsische Studentenwerke



Studentenwohnheime Tarostraße 16 und Johannes-R.-Becher-Straße 9 nach Sanierung wiedereröffnet

Seite 38

Koalitionsvertrag der neuen Regierungskoalition – wichtigste Anliegen der sächsischen Studentenwerke enthalten

BaföG-Novelle in Kraft

Seite 47

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Zuwendung von 1 Mio. Euro Investitionszuschüsse des Freistaates für Modernisierungsmaßnahmen in Mensen und Studentenwohnheimen erhalten

Seiten 25 und 39



Internationales Kochen

Seite 64



Cafeteria am Elsterbecken neu möbliert

Seite 25



StuFaz eröffnet

Seite 54



Internationales Café

Seite 62



25 Jahre Partnerschaft mit dem CROUS Strasbourg

Seite 65

MEILENSTEINE 2019

Regionalbericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in Sachsen

Seit 1951 wird vom DZHW im Auftrag des Deutschen Studentenwerks und des BMBF eine Studie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Studierenden in Deutschland erstellt: die Sozialerhebung. Für die vier sächsischen Studentenwerke Chemnitz-Zwickau, Dresden, Freiberg und Leipzig erschien Anfang des Jahres 2019 erstmals eine gesonderte Regionalausgabe. Die Daten ergeben ein umfassendes Bild des Sozialprofils der Studierenden an sächsischen Hochschulen und unterstreichen die Bedeutung der sozialen Rahmenbedingungen für den Hochschulzugang und den Studienerfolg.

7% haben mindestens ein Kind



55% sind in einer festen Beziehung oder verheiratet



62% eurer Väter & 55% eurer Mütter haben Abitur/Hochschulreife

45% wohnen in einer WG
11% im Studentenwohnheim



6% wohnen bei den Eltern/Verwandten

11% haben eine studienerschwerende gesundheitliche Beeinträchtigung



81% essen in der Mensa
41% sind Stammgäste (mind. 3 Mittagessen pro Woche)



58% haben einen Beratungsbedarf zu einem finanziellen, studienbezogenen oder persönlichen Thema

Am 15. Februar 2019 stellten die damals amtierende Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange und die Sprecherin der sächsischen Studentenwerke Anja Schönherr gemeinsam mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der sächsischen Studentenwerke die Regionalstudie auf einer Pressekonferenz in Dresden vor.

Laut Wissenschaftsministerin umreißt die Studie die Notwendigkeit der umfangreichen Aufgabenpalette der Studentenwerke von der preisgünstigen Verpflegung über den Betrieb von Wohnheimen bis zu kulturellen Aktivitäten und Beratungsangeboten. Sachsen entwickelt sich nach wie vor zu einem attraktiven Studienstandort und die Studentenwerke leisteten dafür eine hervorragende Arbeit.

Die Ergebnisse der Studie sind ein weiterer Beleg dafür, dass die Studentenwerke eine wichtige Rolle im sächsischen Hochschulleben spielen: Vor allem Studierende mit geringerem Einkommen sowie mit einem geringeren Bildungshintergrund der Eltern nehmen die Leistungen der Studentenwerke in Anspruch. Sie gingen häufiger in die Mensen und wohnten öfter in Studentenwohnheimen als der Durchschnitt. Dies zeige, dass die Angebote der Studentenwerke vor allem bei den besonders unterstützungsbedürftigen Studierenden ankämen und unverzichtbar seien für die Schaffung von Chancengerechtigkeit.

Die Ergebnisse im Einzelnen können hier nachgelesen werden:

<https://epaper.studentenwerk-dresden.de/sonderauswertung-21-sozialerhebung/#0>

Gemeinsames Positionspapier der sächsischen Studentenwerke

In der vergangenen Legislaturperiode wurde seitens der sächsischen Landesregierung viel für die Studentenwerke getan. In beispielhafter Weise hatte der Freistaat die Zuschüsse für die Studentenwerke erhöht. Um die erreichten Standards zu halten und ein erfolgreiches Wirken kontinuierlich zu gewährleisten, sahen die Geschäftsführer der vier sächsischen Studentenwerke auch für die Zukunft politischen Handlungsbedarf, den sie im Mai 2019 in einem gemeinsamen Positionspapier formulierten und im Vorfeld der Landtagswahlen an die Parteien übermittelten.

Wichtigstes Anliegen an die Abgeordneten des künftigen Landtages war der Wunsch nach einer verlässlichen und planbaren Finanzierung der Studentenwerke, um die soziale Infrastruktur zu erhalten und kontinuierlich zu modernisieren. Auch die grundlegende Instandsetzung und Modernisierung von Mensen, Cafeterien und Studentenwohnheimen spielte darin eine große Rolle. Zwar hatte der Freistaat im laufenden Doppelhaushalt erstmals wieder Zuschüsse für Investitionen in Wohnheime eingestellt; allerdings besteht hier auch in Zukunft kontinuierlicher Investitions- und Instandhaltungsbedarf, um einen großen Modernisierungstau abbauen zu können. Eine staatliche Förderung der Modernisierung und punktuell auch des Neubaus von Studentenwohnheimen sei daher unverzichtbar, um sozialverträgliches studentisches Wohnen zu ermöglichen und den sonstigen sozialen Wohnungsmarkt zu entlasten, heißt es in dem Papier.

#GehWählen

1. September 2019

Landtagswahl in Sachsen



Wahlprüfsteine & Wahlaufzur Landtagswahl: Wie stehen die Parteien zu uns?

Im Vorfeld der sächsischen Landtagswahl am 1. September 2019 hatten die sächsischen Studentenwerke ihre Handlungsbedarfe für eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur formuliert und neun Fragen an die Parteien mit der Bitte um Beantwortung gesendet. Darin ging es um Themen wie die Finanzierung der Mensen und der sozialen Beratungsleistungen oder die Integration internationaler Studierender.

Um deutlich zu machen, wie die politischen Parteien in Sachsen zu diesen Anliegen stehen, erstellten die Studentenwerke aus den gestellten Fragen und den Antworten der Parteien Wahlprüfsteine, die den Wahlberechtigten als Entscheidungshilfe dienen sollte.

In einer breit angelegten Kommunikationskampagne rief anschließend ein Bündnis aus den vier sächsischen Studentenwerken, den sächsischen Hochschulen sowie den sächsischen



Studierendenschaften die wahlberechtigten Studierenden gemeinsam dazu auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und mit ihrer Stimme die künftige Hochschullandschaft mitzubestimmen.

Die Wahlprüfsteine sind zu finden unter:
www.studentenwerk-leipzig.de/wahlpruefsteine-2019

Zielvereinbarung mit dem SMWK unterzeichnet

Am 29. August unterzeichneten die damals amtierende Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst in Sachsen, Dr. Eva-Maria Stange, und die Geschäftsführer der vier sächsischen Studentenwerke eine gemeinsame Zielvereinbarung.

Darin wurde u.a. die Verteilung der für 2020 vorgesehenen Investitionszuschüsse von 7 Mio. Euro auf die vier sächsischen Studentenwerke geregelt. Für das Studentenwerk Leipzig wurden dabei 2,4 Mio. Euro, davon 1,6 Mio. Euro Landeszuschuss für eine Sanierungsmaßnahme in Leipzigs größtem Studentenwohnheim, vorgesehen. Durch die Vereinbarung soll eine größere Planungssicherheit für die Studentenwerke erreicht werden.



Sächsische Regierungskoalition hält wichtige Vereinbarungen für die Studentenwerke im Koalitionsvertrag fest

Nachdem die Geschäftsführer der vier sächsischen Studentenwerke im Mai 2019 ihre Anliegen an die Abgeordneten des künftigen Landtages herangetragen hatten wurden im Dezember 2019 dieses und weitere Anliegen der Studentenwerke im Koalitionsvertrag der sächsischen Regierungskoalition aus CDU, SPD und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN aufgenommen. Die finanzielle Stärkung soll durch den Abschluss mehrjähriger Finanzierungsvereinbarungen erreicht werden, welche den laufenden Betrieb der sozialen Dienste und der Mensen sowie Investitionen in diese sichern. Dadurch sollen die Studentenwerke Planungssicherheit für mehr als eine Haushaltsperiode erhalten. Auch die Förderung von Sanierung und Neubau von Studierendenwohnheimen ist im Koalitionsvertrag enthalten. Ebenso erfreulich ist, dass Möglichkeiten zur Kreditfinanzierung von Bauprojekten gegeben werden sollen.



**AUFGABEN, FINANZIERUNG
UND ORGANISATION**

Aufgaben

Das Studentenwerk Leipzig ist als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts mit gut 300 Beschäftigten zuständig für die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Betreuung und Förderung der rund 39.000 Studierenden an acht Leipziger Hochschulen. Mit seinen vielfältigen Angeboten rund ums Studium gestaltet das Studentenwerk Leipzig den Studienalltag und die soziale Infrastruktur an den Leipziger Hochschulen maßgeblich mit. Dabei steht der soziale Auftrag – die Studierenden der Leipziger Hochschulen bei einem erfolgreichen Studium zu unterstützen – stets im Vordergrund.

In 2019 betreute das Studentenwerk Leipzig die Studierenden dieser acht Leipziger Hochschulen:

- ↘ Universität Leipzig
- ↘ Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
- ↘ Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
- ↘ Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig
- ↘ HHL Leipzig Graduate School of Management
- ↘ Hochschule für Telekommunikation Leipzig
- ↘ Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Leipzig
- ↘ iba Leipzig – internationale Berufsakademie



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

HTWK

H
G
B

HOCHSCHULE
FÜR MUSIK UND THEATER
»FELIX MENDELSSOHN
BARTHOLDY«
LEIPZIG



HHL

LEIPZIG
GRADUATE SCHOOL
OF MANAGEMENT



HfTL

Hochschule für Telekommunikation Leipzig
University of Applied Sciences



BERUFSAKADEMIE SACHSEN
STAATLICHE STUDIENAKADEMIE
LEIPZIG

UNIVERSITY OF COOPERATIVE EDUCATION



iba Internationale
Berufsakademie
University
of Cooperative Education

Finanzierung – positive Entwicklung im Jahr 2019

Das Studentenwerk Leipzig finanziert sich im operativen Geschäft im Wesentlichen aus vier Quellen: den Umsätzen in den Wohnheimen, Mensen und Cafeterien, den Semesterbeiträgen der Studierenden, dem Kostenersatz des Freistaates Sachsen für das Amt für Ausbildungsförderung sowie den Zuweisungen des Freistaates Sachsen zum laufenden Betrieb der Verpflegungseinrichtungen und der Sozialen Dienste.

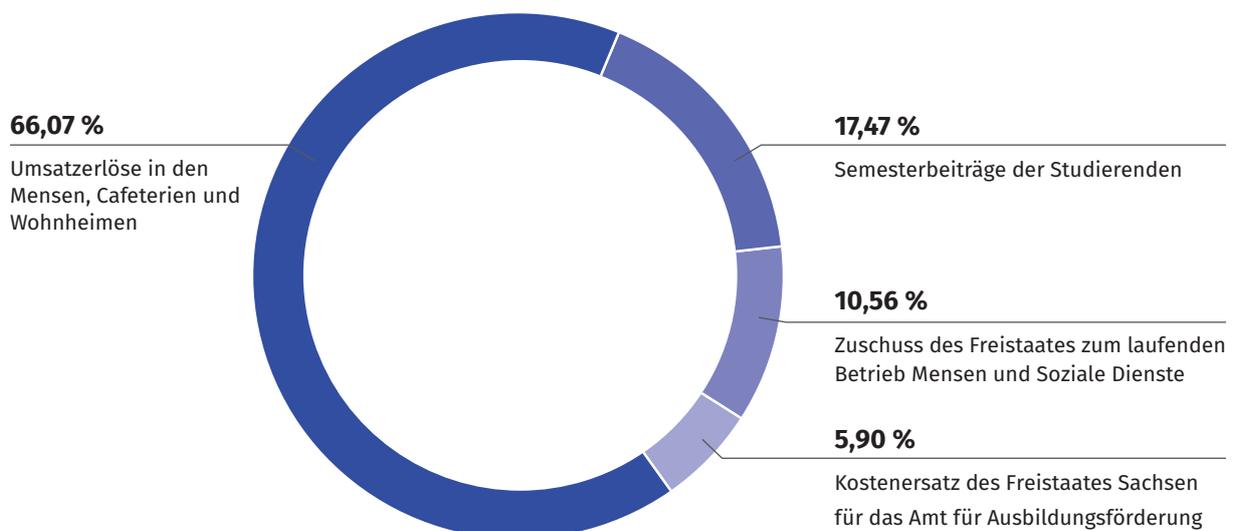
Die nach wie vor bedeutendste positive Entwicklung: Im Doppelhaushalt 2019/20 wurde der **Zuschuss zum laufenden Betrieb** der vier sächsischen Studentenwerke von 10 Mio. auf 11 Mio. Euro pro Jahr erhöht. Davon erhielt das Studentenwerk Leipzig in 2019 rund 3 Mio. Euro für den Bereich Verpflegungseinrichtungen und rund 379.000 Euro für den Bereich Soziale

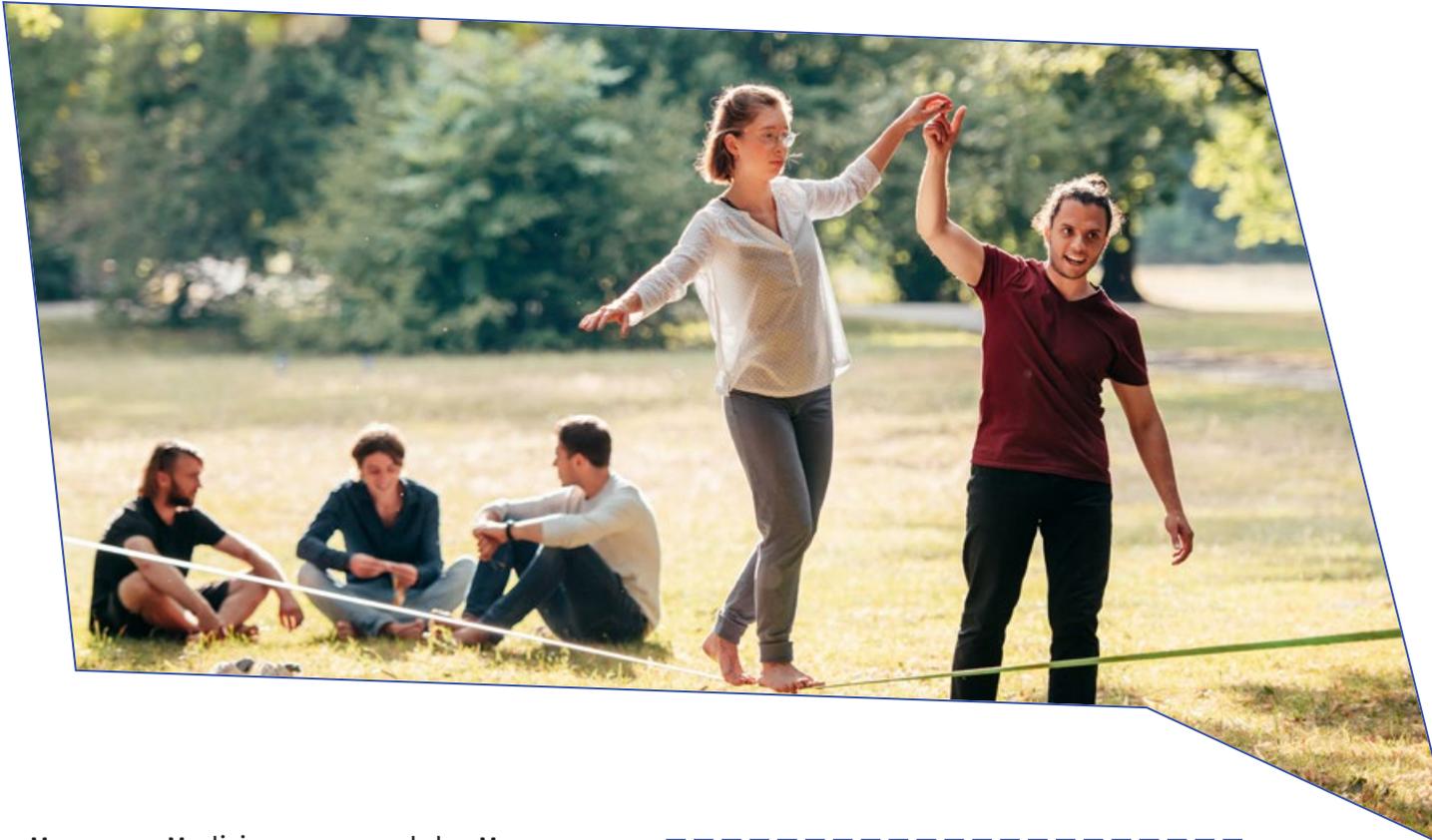
Dienste. Damit war eine bedarfsgerechte Mitfinanzierung der Leistungsangebote in diesen Bereichen weitgehend gewährleistet.

Die zweite positive Entwicklung vollzog sich bei den Studierendenzahlen der Leipziger Hochschulen. Infolge des weiteren Anstieges der Studierendenzahl erhöhten sich die **Semesterbeitragseinnahmen** 2019 um rund 61.000 Euro auf rund 5,7 Mio. Euro. Dadurch konnten Beitragserhöhungen für 2019 noch vermieden werden. Mit diesen Semesterbeiträgen werden vor allem die vergünstigten studentischen Essenspreise in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerkes Leipzig (63,80 Euro Semesterbeitrag) sowie die Leistungen im Bereich Soziale Dienste/DSW (11,20 Euro Semesterbeitrag) finanziert.

Auch bei den **Umsatzerlösen** konnten in 2019 Steigerungen infolge von Modernisierungen und Preiserhöhungen realisiert werden: Im Bereich Mensen und Cafeterien konnten die Umsätze um 6,3 Prozent gesteigert werden (v.a. in der

Finanzierungsanteile im Jahr 2019





Mensa am Medizincampus und der Mensa am Elsterbecken) sowie im Bereich der Studentenwohnheime um 1,1 Prozent (v.a. in den modernisierten Studentenwohnheimen).

Der benötigte **Kostenersatz** des Freistaates für das Amt für Ausbildungsförderung lag entsprechend den Kosten in 2019 nur unwesentlich unter dem Vorjahresniveau.

Zusätzlich zum Zuschuss für den laufenden Betrieb wurden in 2019 durch den Freistaat Sachsen Investitionszuschüsse für Ersatzinvestitionen in den Mensen und Cafeterien und Studentenwohnheimen sowie im Amt für Ausbildungsförderung in Höhe von knapp 1 Mio. Euro bereitgestellt.

Wirtschaftliche Lage im Überblick

Die deutliche Erhöhung des Zuschusses zum laufenden Betrieb der sächsischen Studentenwerke im Doppelhaushalt 2019/20 hat bewirkt, dass die erforderliche Deckung der Infrastrukturvorhaltekosten für die Verpflegungseinrichtungen und eine Mitfinanzierung der Sozialen Dienste im **laufenden Betrieb** aus Zuschussmitteln 2019 weitgehend, aber nicht vollständig gewährleistet war. In 2019 deckte der Landeszuschuss 96 Prozent der Infrastrukturvorhaltekosten der **Mensen und Cafeterien**. So konnten weiterhin ein bedarfsgerechtes Angebot und eine nachhaltige laufende Instandhaltungspolitik in den für den Mensen- und Cafeterienbetrieb genutzten Landesliegenschaften sichergestellt werden. Ergebnisbelastend wirkten sich zudem die tarifbedingten Personalkostensteigerungen

aus, so dass das Ergebnis des Bereiches Mensen und Cafeterien in 2019 leicht negativ ausfiel. Zum Sommersemester 2020 hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig daher eine Semesterbeitragserhöhung um 5 Euro beschlossen, nachdem die letzte Beitragserhöhung zum Sommersemester 2014 erfolgte.

Im Bereich **Soziale Dienste** konnte das Angebot insbesondere für Studierende mit Kind, Studierende mit Beeinträchtigungen und Studierende aus dem Ausland auf einem hohen Leistungsniveau gehalten und punktuell bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Im Bereich der **Studentenwohnheime** bietet das Studentenwerk Leipzig mit einer Versorgungsquote von gut 13 Prozent noch ausreichend bezahlbaren Wohnraum für Studierende zu einer Durchschnittsmiete von 233 Euro pro Platz und Monat; allerdings liegt die jahresdurchschnittliche Auslastung bei einem Spitzenwert von 98 Prozent. Gleichzeitig wird bezahlbarer Wohnraum

in Hochschulnähe am freien Markt zunehmend knapper, so dass bei Fortsetzung dieser Marktentwicklung Kapazitätserweiterungen notwendig werden.

Investitions- und Instandhaltungsgeschehen

Zur Erhaltung des Anlagevermögens des Studentenwerkes Leipzig von rund 97 Mio. Euro sowie der zur Nutzung überlassenen Einrichtungen sind regelmäßig größere **Instandhaltungs- und Ersatzinvestitionsmaßnahmen** erforderlich. Investitionszuschüsse des Freistaates Sachsen werden für Ersatzinvestitionen in den Mensen und Cafeterien bereitgestellt und seit 2019 nach langer Zeit auch wieder für Bau- und Modernisierungsmaßnahmen in den Studentenwohnheimen.



Auf Basis der insgesamt guten wirtschaftlichen Lage sowie der Zuschüsse für Investitionen konnten in 2019 wichtige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen insbesondere in den für Studentenwohnheim- und Mensabetrieb genutzten Liegenschaften realisiert werden – insgesamt wurden 2019 rund 4,5 Mio. Euro für Investitionen in Gebäude, Ausstattung und IT-Infrastruktur sowie 6,2 Mio. Euro für die Instandhaltung und Wartung eingesetzt.

In den **Verpflegungseinrichtungen** konnte mithilfe der Baumaßnahmen und der Investitionszuschüsse des Freistaates Sachsen in den vergangenen Jahren und im Jahr 2019 in fast allen Einrichtungen ein guter Modernisierungsstand erreicht werden. Neben Ersatzinvestitionen in Geräte und Möblierung steht nun in den kommenden Jahren noch die grundhafte Modernisierung bzw. der Ersatz der Mensa Peterssteinweg an, die in Zusammenhang mit der Standort-suche für eine neue Mensa für den Neubau der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig am Wilhelm-Leuschner-Platz bisher zurückgestellt wurde.

Noch einer grundsätzlichen Klärung zugeführt werden muss allerdings die Finanzierung von Großinstandhaltungsmaßnahmen in den Mensen und Cafeterien. Der Zuschuss für Investitionen darf aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht für Instandhaltungsmaßnahmen gewährt werden, umgekehrt reicht der Zuschuss zum laufenden Betrieb von der Höhe her nicht aus, um Großinstandhaltungsmaßnahmen in den Verpflegungseinrichtungen zu decken.

In den **Studentenwohnheimen** wurde im Jahr 2014 mit der hausweisen Sanierung der haustechnischen Anlagen der Bestandswohnheime begonnen, deren Fortsetzung in den kommenden Jahren zwingend erforderlich ist, um die Vermietbarkeit zu erhalten. Über 20 Jahre nach der

Erstsanierung besteht in den kommenden Jahren ein erhöhter Bedarf an Ersatzinvestitionen und Großinstandhaltungsmaßnahmen. Den sächsischen Studentenwerken ist eine Abschreibungsdauer für Immobilien von 60 Jahren vorgegeben. Es zeigt sich, dass diese zwar zur Sicherstellung sozialer Mietpreise beiträgt, aber die tatsächliche Nutzungsdauer wesentlicher Gebäudebestandteile (z.B. Sanitär- und Lüftungsanlagen) deutlich geringer ist. Teile des Anlagevermögens müssen daher bereits deutlich vor Ablauf der 60 Jahre ersetzt werden, ohne dass über die Mieterlöse die finanziellen Mittel für die Wiederbeschaffung hätten verdient werden können. Ein nachhaltiges Bewirtschaften der Studentenwohnheime ohne staatliche Zuschüsse für Investitionen ist auf diese Weise nicht möglich.

Auch bei den erforderlichen Großinstandhaltungsmaßnahmen zeigt sich, dass die aus den Mieterträgen in Anwendung der Wirtschaftsführungsrichtlinie gebildeten Instandhaltungsrücklagen nicht ausreichen, um den Bedarf vollständig zu decken. Sollen die sozialen Mietpreise in den Studentenwohnheimen auf Höhe der BAföG-Pauschale für die Kosten der Unterkunft auch zukünftig erhalten bleiben, ist daher ein Zuschuss des Freistaates für Investitionen und für Großinstandhaltungsmaßnahmen für die Erhaltung und Modernisierung der Studentenwohnheime in den kommenden Jahren zwingend erforderlich.

Der im Doppelhaushalt 2019/20 enthaltene **deutliche Aufwuchs bei den Investitionszuschüssen** für die sächsischen Studentenwerke sowie der dort verankerte **Wiedereinstieg des Freistaates Sachsen in die Förderung von Studentenwohnheimbau- und -sanierungsprojekten** sind daher sehr wichtige positive Weichenstellungen für die sächsischen Studentenwerke und die Studierenden an sächsischen Hochschulen. Aus den für diesen Zweck bereit gestellten Mitteln

kann das Studentenwerk Leipzig in 2019/20 die Modernisierung der haustechnischen Anlagen des Studentenwohnheims in der Straße des 18. Oktober Nr. 33 in Angriff nehmen – ein wichtiger Meilenstein in dem 2014 begonnenen und in den kommenden Jahren fortzusetzenden Modernisierungsprogramm der Studentenwohnheime. Optimistisch in die Zukunft blickend lässt, dass auch die neue Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag vom Dezember 2019 die Förderung der Wohnheimsanierung der Studentenwerke als wesentliches Ziel aufgenommen hat.

Für ein nachhaltiges Wirtschaften und den Erhalt der bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur des Studentenwerkes Leipzig ist es zwingend erforderlich, dass sowohl der Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb als auch der Zuschuss für Investitionen in Zukunft unter Berücksichtigung von preisbedingten Kostensteigerungen auf dem aktuellen Niveau gewährt werden. Ferner ist die grundsätzliche Klärung der Finanzierung von Großinstandhaltungsmaßnahmen zum Erhalt des genutzten Anlagevermögens dringend erforderlich. Dieser Klärungsbedarf wurde an Politik und zuständige Ministerien herangetragen und soll laut aktuellem Koalitionsvertrag in der laufenden Legislatur einer Klärung zugeführt werden.

Organisation

Die Organe des Studentenwerkes sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Wesentliche Beschlüsse werden gemäß Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz vom Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig getroffen, der paritätisch aus studentischen und nicht-studentischen Vertretern besetzt ist (siehe Anlage „Verwaltungsrat“ Seite 77). Zur Beratung und

Beschlussfassung setzt der Verwaltungsrat folgende Ausschüsse ein:

- ↳ Sozialausschuss
- ↳ Kulturausschuss
- ↳ Semesterticketausschuss

Das Studentenwerk ist nach den vier großen Leistungsbereichen organisiert:

- ↳ Mensen & Cafeterien
- ↳ Studentisches Wohnen
- ↳ BAföG
- ↳ Soziale Dienste

Diese werden ergänzt um die zentralen Dienstleistungsabteilungen:

- ↳ Personalwesen
- ↳ Rechnungswesen / Controlling
- ↳ Bau / Technik / Allgemeine Verwaltung
- ↳ Kommunikation / Marketing / Kultur
- ↳ Interne Revision / Betriebsorganisation / Recht
- ↳ Informationstechnik

Hinzu kommen der Personalrat, die Frauenbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung (siehe Organigramm).

2019 waren im Studentenwerk Leipzig 322 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt; 2018: 316) beschäftigt – ohne Personen im Freiwilligen Dienst, BA-Studenten und Auszubildende – das entspricht einer Vollbeschäftigtenzahl von 271 (2018: 268).

Ausblick 2020 – Ausnahmesituation Corona-Pandemie

Im Jahr 2019 war sie noch nicht in Deutschland angekommen, aber seit dem ersten Quartal 2020 dominierte blitzartig die Corona-Pandemie das gesellschaftliche Leben und die wirtschaftliche Lage vieler Unternehmen in Deutschland und der ganzen Welt – und so auch die des Studentenwerkes Leipzig.

Bereits **seit Anfang Februar 2020** wurden erhöhte Infektionsschutzvorkehrungen für Beschäftigte und studentische NutzerInnen der Einrichtungen des Studentenwerkes Leipzig umgesetzt.

Die pandemiebedingten Reisebeschränkungen führten dazu, dass viele internationale Studierende ihr Auslandsstudium in Leipzig abbrachen oder gar nicht erst antraten. So wird die **Studierendenzahl** im Sommersemester 2020 an den Leipziger Hochschulen wohl nach langen Jahren des kontinuierlichen Anstiegs erstmals wieder unter dem Wert des Vorjahres liegen.

In den **Studentenwohnheimen** des Studentenwerkes Leipzig reduzierte sich pandemiebedingt die Auslastung im Sommersemester 2020 um rund 6 Prozentpunkte mit entsprechenden Mieteinnehmerverlusten für das Studentenwerk, da viele internationale Studierende infolge der Reisebeschränkungen ihre reservierten Wohnheimplätze nicht in Anspruch nehmen konnten bzw. im Zuge des Studienabbruchs kündigten.

Die Leipziger Hochschulen mussten den **Präsenzbetrieb** ab dem Sommersemester 2020 massiv einschränken und weitestgehend auf digitale Lehre umstellen; Hochschulgebäude und Bibliotheken wurden für den Publikumsverkehr vorübergehend geschlossen. Entsprechend der Corona-Rechtsverordnung des Freistaates Sachsen musste

auch das Studentenwerk Leipzig verschiedene **Einrichtungen vorübergehend schließen** und die Leistungsangebote einschränken.

Vom 18. März bis 18. Mai bzw. 25. Mai 2020 wurde auf Anordnung des Freistaates Sachsen der Betrieb in den **Mensen und Cafeterien** vollständig und in den **Kinderbetreuungseinrichtungen** bis auf einen Notbetrieb eingestellt. Auch die **Fahrradselbsthilfewerkstätten** wurden vorübergehend geschlossen. In allen anderen Bereichen wurde der Betrieb aufrechterhalten, allerdings wurden die persönlichen Sprechzeit- und Beratungsangebote auf telefonische Angebote bzw. Kommunikation per Mail umgestellt. Sämtliche Veranstaltungen (z.B. Informationstag für Geflüchtete, Internationales Café) wurden bis auf weiteres abgesagt.

Für die Beschäftigten des Studentenwerkes Leipzig wurde für die Dauer der Corona-Pandemie eine **Dienstvereinbarung Corona** mit dem Personalrat ausgehandelt und in Kraft gesetzt. Diese enthält weitreichende Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeit (u.a. weitreichende Möglichkeiten zur mobilen Arbeit), um Arbeitsfähigkeit und Infektionsschutz so weit wie möglich vereinbar zu machen. Ferner wurden sämtliche Dienstreisen und Schulungsveranstaltungen sowie interne Veranstaltungen (u.a. jährliche Personalversammlung und Betriebsfest) abgesagt, persönliche Kontakte zwischen Beschäftigten auf ein Minimum reduziert und erweiterte Möglichkeiten zur Kommunikation per Telefon oder Video geschaffen.

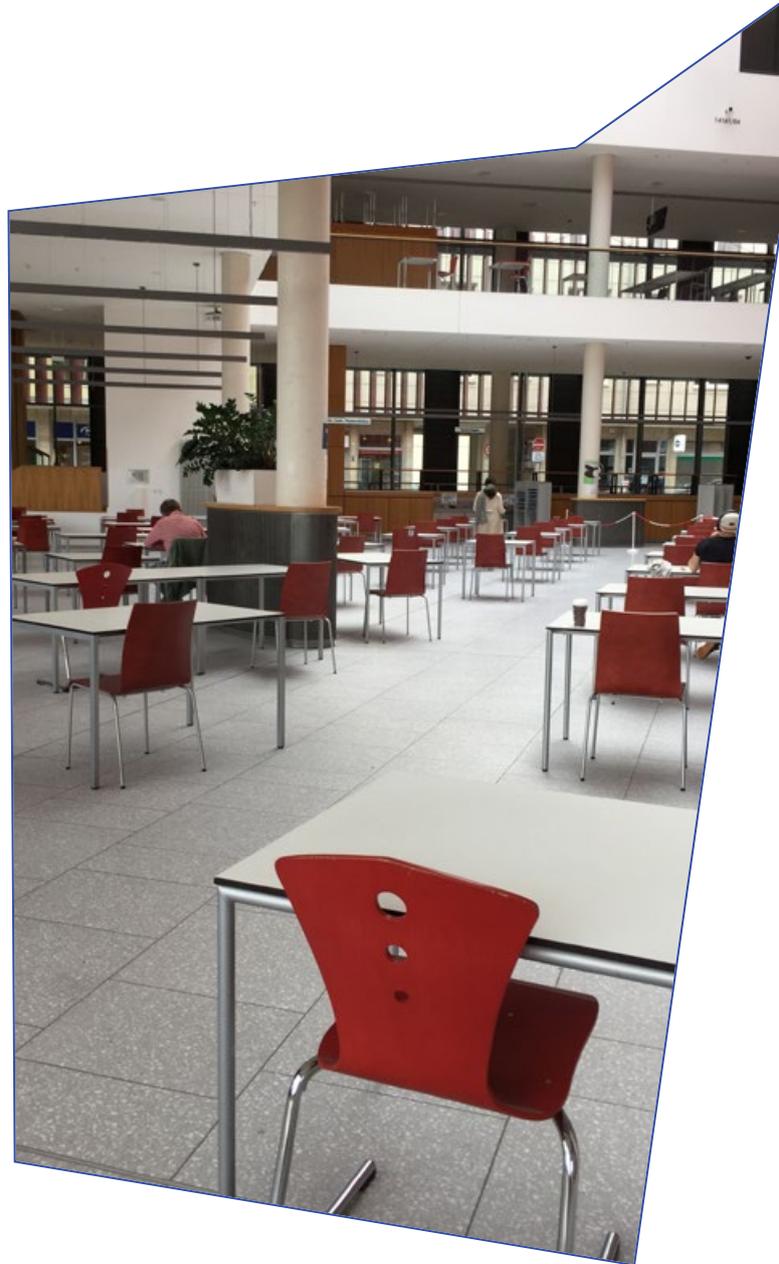
Für 217 der 330 Beschäftigten des Studentenwerkes Leipzig, deren Arbeitsaufkommen sich infolge der Betriebsschließungen in den Mensen und Cafeterien sowie den Kinderbetreuungseinrichtungen reduziert hat, wurde **Kurzarbeit** mit einer Aufstockung auf 100 Prozent des Nettolohnes für den Zeitraum 1.4. bis 31.12.2020 bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt und bewilligt.

Im Zuge der **schrittweisen Lockerungen** der Rechtsverordnungen Corona des Freistaates Sachsen wurde der Betrieb der **Kindertagesstätten ab 18. Mai** unter Infektionsschutzvorkehrungen gemäß eines eigens aufgestellten Hygienekonzeptes wieder aufgenommen; der Kinderladen blieb noch geschlossen.

Ab 25. Mai öffneten zur Gewährleistung der Studierendenversorgung dann schrittweise auch **ausgewählte Mensen und Cafeterien** unter Infektionsschutzvorkehrungen gemäß eines eigens aufgestellten Hygienekonzeptes in eingeschränkter Form (wie z.B. eingeschränktes Angebot, Öffnungszeiten entsprechend der vorlesungsfreien Zeit, keine Selbstentnahme, keine Barzahlung, mit Beschränkung des Zutritts hinsichtlich der Anzahl gleichzeitiger Nutzer, reduzierte Anzahl Tische und Stühle zwecks Einhaltung Mindestabstandsvorschriften). Allerdings lagen die Umsätze infolge der pandemiebedingten Einschränkungen in den wiedergeöffneten Einrichtungen in den ersten Wochen nur bei rund 20 Prozent des Vorjahreswertes. Angesichts der infektionsschutzbedingt höheren Personalaufwendungen und bei dieser geringen Auslastung der auf Höchstauslastung im vollen Vorlesungsbetrieb ausgelegten Mensen und Cafeterien entstehen erhebliche Verluste im laufenden Betrieb, die ohne Sonderzuschüsse des Freistaates Sachsen nicht kompensiert werden könnten.

Die Wiederaufnahme persönlicher Sprech- und Beratungszeiten war im Sommersemester 2020 noch nicht vorgesehen und auch noch nicht terminiert.

Es ist zu erwarten, dass auch das **Wintersemester 2020/21** noch unter pandemiebedingten Einschränkungen und unter besonderen Infektionsschutzvorkehrungen ablaufen muss, was die Leipziger Hochschulen, die Studierenden und das Studentenwerk Leipzig vor enorme Heraus-



forderungen stellt und die wirtschaftliche Lage des Studentenwerkes Leipzig insbesondere in den Bereichen der Studentenwohnheime und der Mensen und Cafeterien stark beeinträchtigt. Selbst mit dem beantragten Kurzarbeitergeld werden die pandemiebedingten Verluste nicht kompensiert werden können, so dass infolge der Pandemie erhebliche wirtschaftliche Risiken für das Studentenwerk Leipzig bestehen, die allein aus eigener Kraft nicht kompensiert werden können.

A young woman with brown hair tied in a ponytail is sitting at a wooden table in a bright, modern cafeteria. She is wearing a dark red, long-sleeved top and is smiling as she eats. In front of her is a white plate on a light blue tray, containing a meal of meatballs, broccoli, carrots, and scrambled eggs. She is holding a fork in her right hand and a knife in her left hand. The background is slightly blurred, showing other people and large windows.

MENSEN UND CAFETERIEN

Eine der Hauptaufgaben des Studentenwerkes Leipzig gemäß Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz ist der Betrieb von Mensen und Cafeterien, um die Leipziger Studierenden mit gesundem, ausgewogenem und preiswertem Essen am Hochschulstandort zu versorgen. Zur Erfüllung dieses Versorgungsauftrages betreibt das Studentenwerk Leipzig im Geschäftsjahr 2019 sieben Mensen mit eigener Küche und Cafeteriafunktion, zwei Ausgabemensen sowie die eigenständige Cafeteria im Musikviertel. Alle Mensen und Cafeterien sind so gelegen, dass auch kleinere Hochschulstandorte gut angebunden sind und den Studierenden auch als Kommunikations- und Aufenthaltsräume während der Pausen dienen können. All unsere Mensen haben ein qualitativ hochwertiges und vielfältiges Angebot, das zu einer gesunden Lebensweise beiträgt. Durch die günstigen Preise kann unser Angebot von allen Studierenden in Anspruch genommen werden.

Die Frequentierung der Mensen und Cafeterien ist sowohl über das Jahr hinweg, als auch im Laufe eines Tages extrem ungleich verteilt. Während der Vorlesungszeit besucht ein Großteil der Gäste die Einrichtungen in den knappen Vorlesungspausen. Es kommt für kurze Zeit zu teilweise sehr hohen Gästezahlen. In der vorlesungsfreien Zeit hingegen nutzen deutlich weniger Studierende die Angebote. Die Versorgungseinrichtungen des Studentenwerkes Leipzig sind so dimensioniert, dass sie das hohe Gästeaufkommen der Stoßzeiten in angemessener Zeit bewältigen. In den vorlesungsfreien Zeiten hingegen werden bei einem Teil der Einrichtungen die Öffnungszeiten dem reduzierten Bedarf angepasst.

Umsatzentwicklung in den Mensen und Cafeterien

2019 schloss der Bereich Mensen und Cafeterien nach Zuschuss und Semesterbeitrag mit einer Unterdeckung in Höhe von -122.681 Euro ab; diese ergibt sich aus dem nicht ganz kostendeckenden Landeszuschuss und den tarifbedingten Personalkostensteigerungen. In den Mensen konnten 2019 insgesamt ca. 1,7 Mio. Essensportionen verkauft werden, was einem Umsatzerlös von ca. 5,1 Mio. Euro entsprach. Zusätzlich sind aus dem Verkauf von Cafeteriasortimenten Umsatzerlöse von ca. 2 Mio. Euro erzielt worden. Damit lagen die Umsatzerlöse insgesamt 6,3 Prozent über dem Vorjahresniveau. Aufgrund der leicht gestiegenen Studierendenzahl profitierte der Bereich Mensen und Cafeterien von Mehreinnahmen aus Semesterbeiträgen in Höhe von 52.128 Euro.

Erstmals seit sieben Jahren mussten im Oktober 2019 die Preise in den Mensen und Cafeterien um durchschnittlich 20 Cent angepasst werden. Die Preiserhöhung war notwendig geworden, um die gestiegenen Warenbeschaffungskosten zu kompensieren.

2019 wurden im Bereich der Verpflegungseinrichtungen insgesamt rund 450.000 Euro für Investitionen aufgewendet, darunter fielen rund 34.000 Euro für die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter an, die das Studentenwerk aus Eigenmitteln finanzierte. Größere Investitionen wurden teilweise aus Eigenmitteln, aber auch aus den zusätzlichen Zuschussmitteln des Freistaates Sachsen finanziert. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde durch den Freistaat Sachsen ein Investitionszuschuss in Höhe von 750.000 Euro gewährt.



Damit konnten drei größere Maßnahmen realisiert werden: die Modernisierung der **Cafeteria Philipp-Rosenthal-Straße**, die Ersatzbeschaffung der Geschirrspültechnik inklusive Fußbodensanierung in der **Mensa Academica** sowie die Ersatzmöblierung der **Cafeteria am Elsterbecken**.

- ✦ Die Modernisierung der **Cafeteria Philipp-Rosenthal-Straße** startete im August 2019. Hier wurde der komplette Ausgabebereich modernisiert und der Geschirrrückgabe- und Spülbereich optimiert. Zudem wurde der infolge von Wasserschäden durchfeuchtete Fußboden im Spül- und Ausgabebereich kernsaniert. Um die Barrierefreiheit zu verbessern, wird es im Erdgeschoss eine separate Kaffeeinsel geben. In 2020 wird die Möblierung erneuert. Neben den 300.000 Euro an Investitionszuschüssen für den Umbau sowie weiteren 100.000 Euro in 2020 für die Möblierung hat das Studentenwerk Leipzig ca. 120.000 Euro an Instandhaltungsmitteln für diese Maßnahme eingesetzt. Die Wiederöffnung ist für das Sommersemester 2020 avisiert.

- ✦ Im November 2019 begann die Erneuerung der Geschirrspülanlage in der **Mensa Academica**. Da der Fußboden in der Spülküche komplett durchgefeuchtet war, musste er zeitgleich noch grundsaniert werden. Da diese Maßnahme bei weiter laufendem Betrieb der Mensa umgesetzt werden musste, erfolgte die Geschirrspülung in einem Container-Interim außerhalb der Mensa. Für einen reibungslosen Betriebsablauf während der Umbaumaßnahmen sorgten unter anderem auch die Gäste, die das Mensateam bei der Geschirrrückgabe unterstützten.

- ✦ Im Dezember 2019 wurde die Möblierung der Cafeteria der **Mensa am Elsterbecken** ersetzt (Foto oben). Der Gastbereich wurde modern umgestaltet, die Wände erstrahlen in sattem Grün, es gibt kleine Lounge-Ecken und Bar-Plätze am Fenster. Anfang Januar 2020 konnte die Cafeteria für Studierende und Gäste mit ihrem gewohnten Angebot wieder öffnen.



Neueröffnung der Mensa am Medizincampus

Es war ein lange herbeigesehntes Ereignis: Am 20. Mai 2019 öffnete in der Liebigstraße – pünktlich zum Mittagsansturm – die Mensa am Medizincampus wieder ihre Pforten.

Seit 2015 wurde das Gebäude unter der Regie der Niederlassung Leipzig II des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) umfassend saniert und umgebaut.

Die Modernisierung dieser Einrichtung wurde komplett durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts finanziert und vom Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement Leipzig realisiert.

Gemeinsam durchschnitten Studentenwerks-Geschäftsführerin Dr. Andrea Diekhof, Universitäts-Rektorin Professorin Beate Schücking und die zum damaligen Zeitpunkt amtierende Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Dr. Eva-Maria Stange, das klassische Band und gewährten damit den vielen wartenden Studierenden Eintritt in die Mensa. Für die ersten Besucherinnen und Besucher gab es Gratis-Eis und Kostproben der hauseigenen Smoothies. Insgesamt besuchten rund 1.000 Gäste am ersten Öffnungstag die neue Einrichtung.

In der Mensa mit integrierter Cafeteria kann das Studentenwerk Leipzig die Versorgung der rund 7.000 Studierenden und Hochschulbediensteten der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig sowie der weiteren im Einzugsgebiet liegenden Fakultäten gewährleisten. In zwei Speisesälen stehen 400 Plätze sowie auf dem Freisitz weitere 84 Plätze zur Verfügung.

Das Angebot der Mensa umfasst eine Auswahl an verschiedenen Hauptkomponenten, eine Pasta- und Salattheke, vegetarische und vegane Gerichte, Gerichte vom Wok und Grill, den „Schnellen Teller“, hausgemachte Smoothies sowie Kuchen, hausgebackene Cookies, Muffins und vieles mehr.



10 Jahre Mensa am Park

Ein rundes Jubiläum – ihren 10. Geburtstag – feierte im Juni 2019 die Mensa am Park. Anlässlich dieses Geburtstages bedankten wir uns bei den Gästen für ihre jahrelange Treue mit einer Aktionswoche: Vom 24. bis 28. Juni gab es verschiedene Jubiläumsgerichte und kleine Überraschungen sowie Mensaführungen und eine große Geburtstagstorte.

Die Mensa am Park kann mit einer enormen Angebotsvielfalt aufwarten: Als erste Einrichtung des Studentenwerkes bot sie nach der Eröffnung

im Jahr 2009 das Essen nach dem so genannten Freeflow-Prinzip an. Auf die von Beginn an stetig zunehmende Beliebtheit der Mensa reagierte das Studentenwerk schon im ersten Jahr mit einer Erweiterung der Öffnungszeiten auf die Abendstunden. Die Mensa, die ursprünglich für 3.800 Portionen pro Tag gebaut worden war, verkauft in der Vorlesungszeit inzwischen bis zu 6.500 Essen. Während der Vorlesungszeit ist die Mensa auch durchgehend bis abends geöffnet (montags bis donnerstags). Auch samstags kann in der Mensa am Park von 11 bis 14 Uhr gegessen werden (auch in der Vorlesungspause).



Zufriedene Gäste in den Mensen und Cafeterien

Eine große Rolle spielten 2019 im Bereich Mensen und Cafeterien die Ergebnisse der im Dezember 2018 durchgeführten Kundenzufriedenheitsbefragung. Sie zeigte, dass die Zufriedenheit der Gäste im Vergleich zur letzten Befragung im Jahr 2015 weiter gestiegen ist. 48 Prozent der Kunden sind laut Umfrage Stammgäste in den Mensen und Cafeterien, nutzen diese also mindestens dreimal pro Woche.

Klar erkennbare Trends sind die zunehmende Bedeutung von Ernährung, der zunehmende Anteil an Vegetariern und Veganern (Anstieg von 20 auf 25 Prozent) sowie die zunehmende Bedeutung von Regionalität, Saisonalität und Nachhaltigkeit in der Herstellung.

Ein ganz konkretes Ergebnis der Zufriedenheitsbefragung ist die Einführung eines zusätzlichen veganen Gerichts in einer günstigeren Preiskategorie, das seit Beginn des Wintersemesters 2019/20 in der Mensa am Park im Angebot ist. Auch in der Cafeteria Dittrichring bestand in der Befragung bei den Studierenden der Wunsch nach Veränderung, den das Studentenwerk aufgegriffen und das Angebot verändert hat. Seit dem 7. Oktober 2019 werden in dieser Einrichtung täglich ein vegetarisches oder veganes Mittagsgeschicht, verschiedene Smoothies sowie Overnight Oats und einmal pro Woche Pasta mit zwei verschiedenen Soßen (vegan oder vegetarisch und mit Fleisch) angeboten.







Stetige Weiterentwicklung des vegetarischen / veganen Angebots

Die Zufriedenheitsbefragung unter den Gästen der Mensen und Cafeterien hat erneut gezeigt, dass die gesunde Ernährung für die Studierenden eine große Rolle spielt. Für einen Großteil unter ihnen steht dabei die vegetarische oder vegane Ernährungsweise im Vordergrund. Umso wichtiger ist es, dass sich diese Studierenden in unseren Mensen gut aufgehoben fühlen können, indem wir dort ein breites vegetarisches und veganes Angebot bereithalten. Täglich

Falafel mit Joghurt-Aioli

gibt es in all unseren Mensen und den meisten Cafeterien mindestens ein vegetarisches Gericht sowie ein umfangreiches vegetarisches Snack-, Salat- und Dessert-Angebot.

Regelmäßige Veggie-Tage in unseren Mensen sind nicht nur ein Beitrag zur Nachhaltigkeit, sondern sie richten sich vor allem an die Studierenden, die zur Abwechslung vegetarisch essen und einmal bewusst auf Fleisch ver-

Zitronen-Thymian-Gnocchi

zichten wollen. 2019 hatten die Studierenden insgesamt 16 Mal in den Mensen des Studentenerkes Leipzig dazu die Möglichkeit. Erstmals reihte sich in dieses Angebot auch die Mensa An den Tierkliniken ein und bot am 29. November 2019 mit Soja-Gyros, vegetarischer Currywurst und veganer Paella ausschließlich vegetarische und vegane Gerichte an.

Enchiladas mit Bohnenfüllung und Guacamole

Aber auch das vegane Angebot hat bereits seit 2012 einen festen Platz in den Mensen des Studentenerkes. Es wird sukzessiv und standortspezifisch je nach Nachfrage der Studierenden erweitert, wie die Beispiele in der Mensa am Park und in der Cafeteria Dittrichring zeigen. Hier hatten die Wünsche der Studierenden in der Zufriedenheitsbefragung dazu geführt, das vegane Angebot auszuweiten. Auch in unseren Cafeterien bieten wir standortabhängig neben veganen Brötchen und Sandwiches auch vegane Suppen sowie vegane Cookies und Brownies an.

Polenta-Käse-Schnitten

Pastinaken-Steckrüben-Rösti





Nachhaltigkeit in den Mensen

Nachhaltigkeit ist für das Studentenwerk Leipzig nach wie vor ein wichtiges Thema. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und beachten Aspekte der Nachhaltigkeit bei der Herstellung unserer Essen – von der Herkunft und Anbauweise unserer Ware über die Zubereitung in unseren Küchen bis hin zum Umgang mit nicht verkauftem Essen. Unter Nachhaltigkeit verstehen wir eine Ressourcen schonende, sozialverträgliche und ökonomisch tragfähige Arbeits- und Wirtschaftsweise, die auch ethischen, gesundheitlichen und ökologischen Ansprüchen gerecht wird. Zwar sind diese Themen im Arbeitsalltag des Studentenwerkes bereits etabliert, bisher jedoch nur punktuell in der Öffentlichkeit kommuniziert worden. Daher starteten wir Ende des Jahres 2019 eine Informationsserie zum Thema Nachhaltigkeit: Auf unserem Instagram- und Facebook-Profil beantworteten wir zahlreiche Fragen zu den Themen Verpackungsmüll, vegetarische Angebote, Fairtrade, Mehrweg, Ökostrom, Lebensmittelreste und vieles mehr. Hintergrund dieser Aktion war unter anderem, dass viele Studierende regelmäßig kritische Fragen zu Nachhaltigkeits-Themen wie ToGo-Blechern, Lebensmittelresten, Recycling, vegetarischen Lebensmitteln usw. haben. Was die Mensen und Cafeterien des Studentenwerkes nachhaltig leisten und anbieten, erläuterten wir

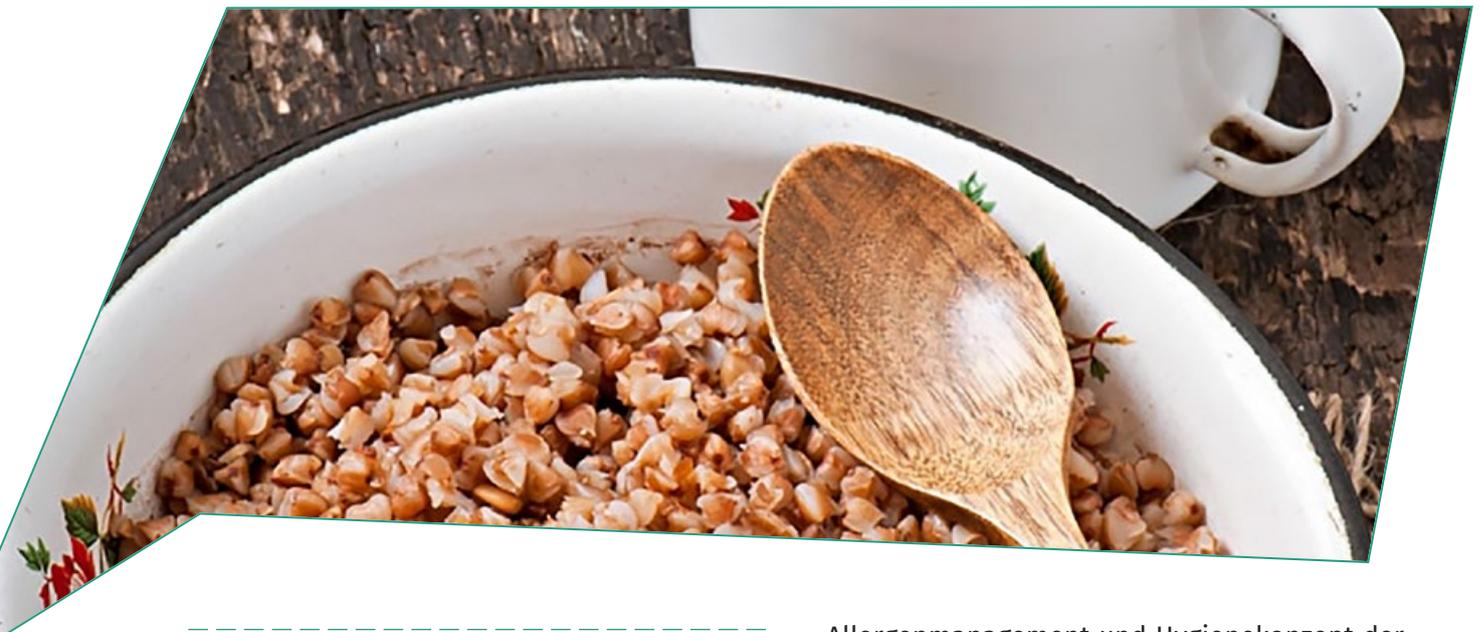
daher in einzelnen Beiträgen auf den Social-Media-Kanälen. Mit Hilfe der Info-Serie haben wir außerdem zu einem bewussteren Konsum aufgerufen und den Dialog über Nachhaltigkeit mit den Studierenden angeregt.

Ein großes Thema 2019 war auch die Reduzierung von Plastik in unseren Einrichtungen. Damit kamen wir ebenfalls einem Wunsch der Studierenden nach, den sie in unserer Zufriedenheitsbefragung geäußert hatten.

Ein ausgewählter Überblick zeigt unser nachhaltiges Angebot:

- ✦ Verzicht auf Plastik überall wo es möglich ist, z.B.:
 - kein Plastikbesteck und -geschirr in den Mensen und Cafeterien – stattdessen Holzbesteck und -rührstäbchen aus nachhaltiger Forstwirtschaft sowie Mehrweg- statt Einweggeschirr
 - unverpackte Brötchen und Bagels in der Cafeteria im Musikviertel
 - keine portionierten Verpackungen mehr – nur noch Spender, Tuben oder Schüsseln für Senf, Mayonaise und Ketchup
- ✦ bevorzugt regionale Getränkelieferanten, z.B. Lipz Schorle aus Leipzig, Lichtenauer Mineralwasser aus Chemnitz

- ↘ Einsatz von regionalen Produkten bzw. Lieferanten, wo es möglich ist, z.B. Milch vom Landgut Nemt, frische Kartoffeln aus Sachsen oder Sachsen-Anhalt
- ↘ Kaffeebohnen, Kakao und Tee ausschließlich aus biologischem Anbau und fairem Handel
- ↘ fair gehandelte Süßwaren
- ↘ Verzicht auf gefährdete Fischarten und Verkauf nur von zertifiziertem Fisch aus nachhaltigem Fang
- ↘ kein Einsatz von gentechnisch veränderten Lebensmitteln
- ↘ 100 Prozent Ökostrom in den Einrichtungen, in denen wir selbst Vertragspartner von Stromlieferanten sind u.v.m.



Allergenumfrage

Um noch besser auf die speziellen Bedürfnisse unserer Gäste eingehen zu können, hat das Studentenwerk im Juni 2019 erstmals eine Online-Umfrage zu Nahrungsmittelallergien und Unverträglichkeiten gegenüber Lebensmittelinhaltsstoffen durchgeführt. Ziel der Umfrage war es, eine grobe Anzahl der Gäste in den Mensen und Cafeterien zu ermitteln, die eine Lebensmittelallergie oder eine Nahrungsmittelunverträglichkeit haben. Mit dem umfangreichen

Allergenmanagement und Hygienekonzept der Mensen und Cafeterien sowie der Kennzeichnung unserer Angebote stellen wir die Lebensmittelsicherheit sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden tagtäglich sicher. Damit das so bleibt, müssen wir die Bedürfnisse unserer Gäste kennen. Daher fragten wir zusätzlich: Gehen Allergikerinnen und Allergiker überhaupt in unsere Einrichtungen und ist unser Angebot ausreichend? Fühlen Sie sich bei uns wohl?

Rund 200 Studierende nahmen an der Umfrage teil. Der größte Teil von ihnen (39 Prozent) hat

Unverträglichkeiten gegenüber Milch, ein weiterer Teil (25 Prozent) gegenüber Gluten. Ein Großteil (29 Prozent) dagegen gab an, noch gegen andere Inhaltsstoffe allergisch zu reagieren. Der Großteil der Befragten geht dennoch in die Mensa essen, ihre Allergie oder Unverträglichkeit sei kein Hinderungsgrund. Während 62 Prozent der Umfrageteilnehmer das Mensaangebot hinsichtlich ihrer Unverträglichkeit/Allergie als

noch nicht ausreichend bewerten, finden 38 Prozent es dagegen in Ordnung – ein Ergebnis, dass das Studentenwerk positiv sieht und die Verbesserungsvorschläge und Wünsche der Studierenden aufgreifen wird.

Aktionen in den Mensen

Um den Studierenden Abwechslung auf dem Speiseplan zu bieten lassen sich die Mensen regelmäßig verschiedene Aktionen einfallen:

April

- ✎ Burgerwoche in der Mensa am Elsterbecken

Mai

- ✎ Spargelwoche in der Mensa Peterssteinweg

Juni

- ✎ Kulinarische Reise durch Südamerika in der Mensa am Elsterbecken
- ✎ Aktionswoche rund um die Erdbeere in der Mensa Peterssteinweg
- ✎ Internationale Gerichte von Argentinien bis Schweden in der Mensa Academica

Juli

- ✎ Kulinarische Reise durch den Orient in der Mensa Peterssteinweg
- ✎ Burgerwoche in der Mensa am Medizincampus

Oktober

- ✎ Aktionswoche „Wild auf Wild“ in der Mensa am Elsterbecken



- ✎ Oktoberfestwoche mit deftigen Gerichten in der Mensa An den Tierkliniken

November

- ✎ Aktionswoche „Regional & Saisonal“ mit regionalen Lieferanten in der Mensa Peterssteinweg
- ✎ Aktionswoche rund um den Kürbis in der Mensa am Park
- ✎ Aktionswoche Herbstliche Cremesuppen in der Mensa am Park

Dezember

- ✎ Weihnachtswoche in allen Mensen mit klassischen sowie vegetarischen und veganen Weihnachtsgerichten



STUDENTISCHES WOHNEN

Um die Leipziger Studierenden mit bezahlbarem und hochschulnahem Wohnraum zu versorgen, betreibt das Studentenwerk Leipzig im gesamten Stadtgebiet 15 Studentenwohnheime mit 5.274 Wohnplätzen in Apartments, Zweier-, Dreier- oder größeren Wohngemeinschaften. Zum Wintersemester 2019 konnten rund 2.000 Plätze an Studierende neu vergeben werden. Etwa 13 Prozent aller Leipziger Studierende können in einem Studentenwohnheim des Studentenwerkes wohnen.

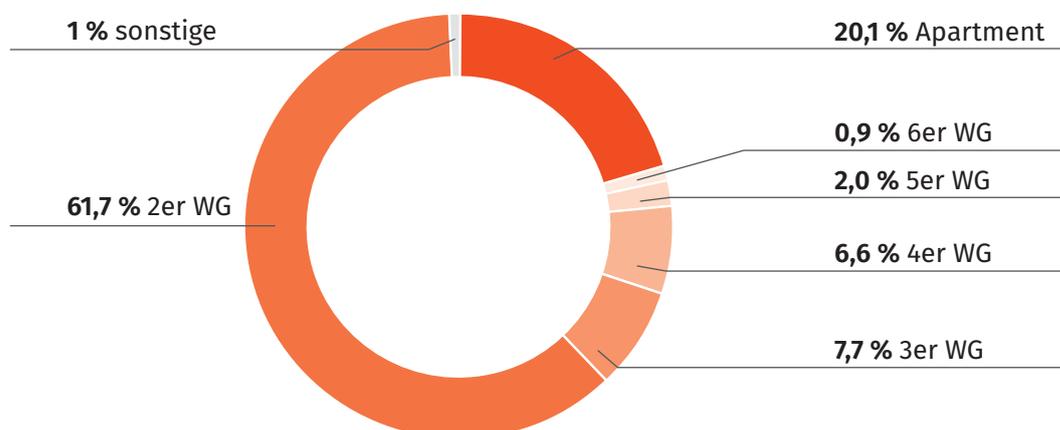
Aufgrund der wachsenden Einwohnerzahl und der zunehmenden Sanierungsaktivitäten in Leipzig nimmt das Angebot an preiswertem Wohnraum in Hochschulnähe ab, so dass Studierende mit knappem Budget (z.B. BAföG-Empfänger, internationale Studierende) zunehmend auf das Angebot des Studentenwerkes Leipzig angewiesen sind. Die durchschnittliche Miete für ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft kostet 233 Euro pro Monat inklusive aller Nebenkosten.

Zu Beginn des Wintersemesters 2019/2020 waren alle Studentenwohnheime voll belegt; im Jahresdurchschnitt lag die Auslastung bei einem

Spitzenwert von 98 Prozent. Um der erhöhten Nachfrage kurz vor dem Semesterstart zu begegnen und die vielen Wohnheiminteressenten umfassend beraten zu können, bot die Abteilung Studentisches Wohnen vom 3. September bis zum 11. Oktober 2019 wieder zusätzliche Sprechzeiten an. Zudem konnten im Rahmen einer „Restplatzvergabe“ am 9. Oktober alle noch verfügbaren Wohnheimzimmer an Studierende vergeben werden.

2019 lagen die Umsätze im Bereich Studentisches Wohnen rund 1,1 Prozent über dem Vorjahr. Gründe dafür waren die hohe Auslastung sowie die notwendige Anpassung der Mietpreise nach Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen. Seit 2014 sind in den Studentenwohnheimen Bayerischer Bahnhof, Straße des 18. Oktober, Tarostraße und Johannes-R.-Becher-Straße kontinuierliche Sanierungs- und Modernisierungsprojekte umgesetzt worden bzw. dauern noch an. Auch in den kommenden Jahren besteht bei den Wohnheimen ein Sanierungsbedarf.

Wohnformen





Sanierung Studentenwohnheim Tarostraße 16

Nach den Sanierungsarbeiten in der Tarostraße 14 in 2018 konnte 2019 das Studentenwohnheim in der Tarostraße 16 mit 198 Wohnplätzen umfangreich modernisiert sowie haus- und brandschutztechnisch instandgesetzt werden, so dass es pünktlich zum Start des Wintersemesters wieder bezugsfertig war. Die Wohnformen wurden den aktuellen Bedürfnissen der Studierenden angepasst: Vorhandene Zweier-Wohngemein-

schaften mit einem kleinen und einem großen Einzelzimmer wurden in Zweier-Wohngemeinschaften mit Wohnküche und gleich großen Einzelzimmern umgebaut. Zudem wurden die Fußbodenbeläge und Bäder erneuert. Das Studentenwerk Leipzig finanzierte diese Baumaßnahme in Höhe von 4,7 Mio. Euro vollständig aus Eigenmitteln. Ein frisch saniertes Einzelzimmer in einer WG kostet zwischen 270 und 290 Euro, ein Einzelapartment 300 Euro – jeweils inklusive Nebenkosten und Möblierung.

Wohnheimbesichtigung für Beschäftigte des Studentenwerkes Leipzig

Um die Transparenz der verschiedenen Arbeitsbereiche zu erhöhen, bot das Studentenwerk Leipzig seinen Beschäftigten am 7. Mai 2019 eine Besichtigungstour durch die beiden Studentenwohnheime Straße des 18. Oktober und Philipp-Rosenthal-Straße an.



Sanierung in der Johannes-R.- Becher-Straße 9

Die Studentenwohnanlage in der Johannes-R.-Becher-Straße 3-11 ist mit rund 900 Plätzen die zweitgrößte Wohnanlage des Studentenwerkes Leipzig. Die in den vergangenen Jahren begonnenen Instandhaltungsmaßnahmen der Haustechnik (Wasser, Lüftung, Sanitär) ohne Veränderung der Wohnformen wurden während der Sommermonate 2019 im Haus Nr. 9 mit 93 Wohnplätzen fortgeführt. Die Instandsetzungskosten betragen rund 557.000 Euro und wurden aus Eigenmitteln des Studentenwerkes Leipzig finanziert. Diese hausweise Sanierungsmaßnahme wurde 2016 begonnen und soll nach der jährlich stattfindenden Sanierung je eines Hauses bis 2023 abgeschlossen sein.

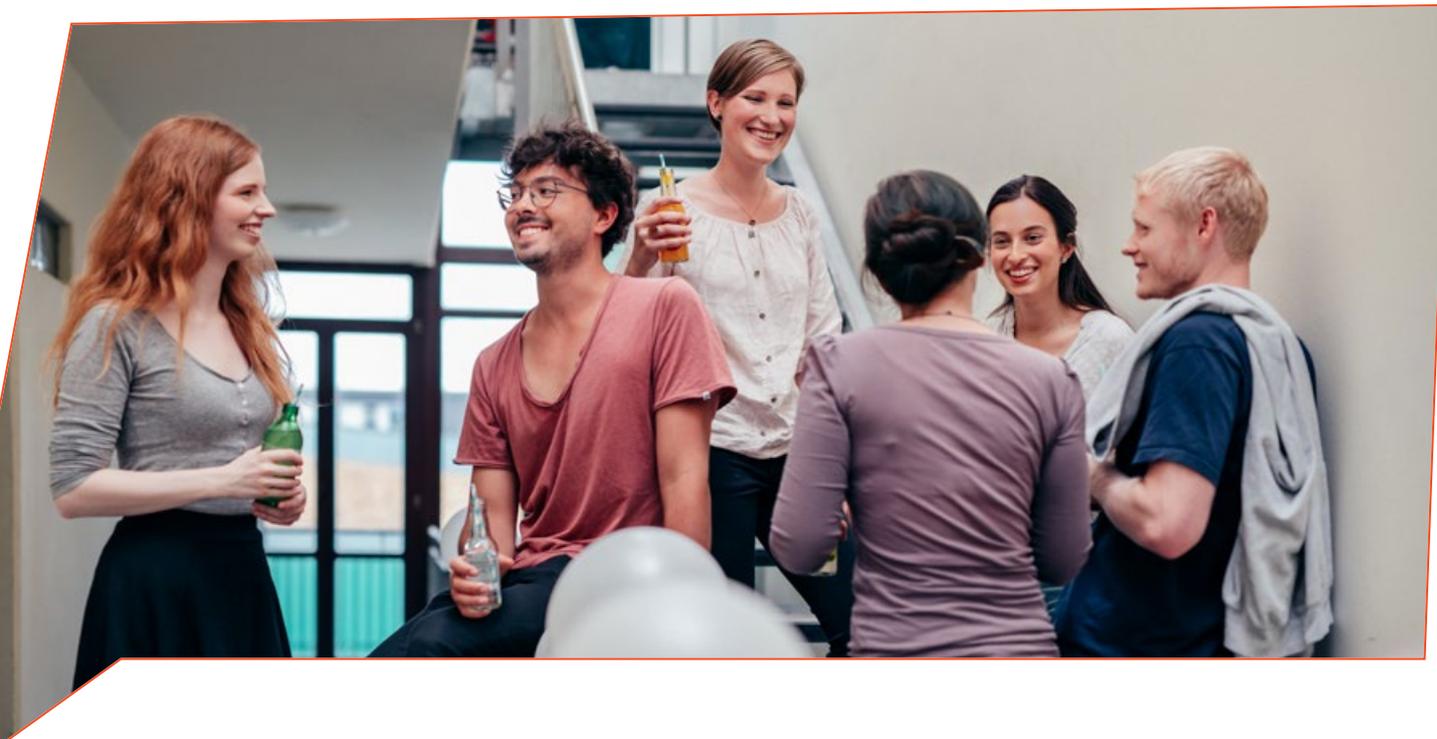


Investitionszuschuss für die Wohnheime

Im Juli 2019 erhielten die vier sächsischen Studentenwerke 5 Mio. Euro Zuschüsse des Freistaates Sachsen für dringend nötige Investitionsmaßnahmen; davon ging knapp 1 Mio. Euro an das Studentenwerk Leipzig, das damit wichtige Sanierungsmaßnahmen in den Mensen und Wohnheimen angehen konnte: Neben den drei Projekten in der Mensa Academica, der Cafeteria Philipp-Rosenthal-Straße und in der Cafeteria am Elsterbecken wurden im Bereich Studentisches Wohnen die Planungskosten für die Modernisierung des Studentenwohnheims Straße des 18. Oktober Nr. 33 im Jahr 2020 mit 50.000 Euro bezuschusst. Ein kleiner Ausblick: In dem Haus mit rund 200 Wohnheimplätzen sollen vor allem Haustechnik- und Sanitäranlagen sowie Küchen und Fußböden modernisiert und die Mö-

blierung erneuert werden. Die Baumaßnahme soll im März 2020 beginnen und bis September abgeschlossen sein, damit das Wohnheim zum Wintersemester 2020/21 wieder neu bezogen werden kann.

In den Studentenwohnheimen wurde 2019 damit begonnen, die vorhandenen mechanischen Schließanlagen nach und nach durch digitale Schließanlagen zu ersetzen. Diese Umbaumaßnahme war notwendig geworden, da die Zahl der Einbruchdiebstähle in den Wohnanlagen des Studentenwerkes zugenommen hatte. Dank der Investitionszuschussmittel des Landes in Höhe von 175.000 Euro konnten die drei großen Studentenwohnheime – Straße des 18. Oktober (1097 Plätze), Philipp-Rosenthal-Straße (429 Plätze) und Mannheimer Straße (310 Plätze) – mit digitalen Schließanlagen ausgestattet werden.



Zufriedene Wohnheimbewohner

Die Zufriedenheit in unseren Studentenwohnheimen steigt kontinuierlich: Das geht aus der Wohnzufriedenheitsbefragung hervor, die das Studentenwerk Leipzig Ende 2018 unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der Studentenwohnheime durchführte. Im Vergleich zu Vorerhebungen nahmen diesmal deutlich mehr Studierende an der Befragung teil. Die etwa 2.700 Rückmeldungen erlauben repräsentative Schlussfolgerungen.

Im Ergebnis sind die Bewohnerinnen und Bewohner sehr zufrieden. Die Frage, ob sie ihr Wohnheim weiterempfehlen würden, beantworteten durchschnittlich 85 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner mit ja. Dies ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zur Vorerhebung von 2015. Wohngemeinschaften sind unter den Befragten besonders beliebt. Positiv bewertet wurden vor allem das Online-Bewerbungs-

verfahren sowie der Support für das studNet, mit dem der Internetzugang gewährleistet wird und ein persönliches WLAN eingerichtet werden kann.

Selbstverständlich wurden auch zahlreiche Wünsche und Verbesserungsvorschläge eingebracht, deren Umsetzung die Abteilung Studentisches Wohnen prüft. Bei den Themen Küchenausstattung, Mobiliar, Fahrradabstellmöglichkeiten, Zugang zu den Gemeinschaftsräumen und Sauberkeit in den Wohnheimen sehen die Befragten noch Verbesserungsbedarf. Das Studentenwerk wird sich der Kritikpunkte annehmen und auch hier Verbesserungen anstreben.

Außerdem sollen besonders internationale Studierende künftig noch besser zu Themen wie Mülltrennung oder zur Arbeit der Tutoren und Wohnheimsprecher informiert werden. Eine Maßnahme, die aus den letzten Befragungen abgeleitet wurde, betraf die Waschmaschinen:

Während im Rahmen der letzten Befragung 2015 Zustand und Zahlweise der Waschmaschinen bemängelt wurden, sind inzwischen alle Waschmaschinenräume in den Wohnheimen mit neuen Waschmaschinen und Trocknern ausgestattet und auf bargeldlose Zahlung (Paypal oder Kreditkarte) umgestellt. Die Maßnahme konnte im April 2019 abgeschlossen werden.

Leben in studentischer Gemeinschaft

Das Zusammenleben in den Studentenwohnheimen wird im Alltag wesentlich durch die studentischen Wohnheimsprecher und die Tutoren für internationale Studierende gestaltet. Etwa 40 von ihnen engagierten sich auch 2019 wieder für ein gutes Miteinander in den Wohnheimen. Regelmäßig veranstalten sie Koch- und Länderabende, Wohnheimfeste, Ausflüge, Infotage und vieles mehr. Individuell gestaltete Gemeinschafts- oder Partyräume in jedem Wohnheim bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten, und in den meisten Studentenwohnheimen gibt es außerdem Fitness- und Fahrradräume, Waschmaschinenkeller und in fünf Wohnanlagen auch Studentenclubs. Darüber hinaus gibt es auch besondere Wohnangebote für Studierende mit Kind und barrierefreie Wohneinheiten für beeinträchtigte Studierende.

Internationale Studierende sind willkommen

Ein großer Teil der internationalen Studierenden ist auf die Unterbringung in Wohnheimen angewiesen. Im Jahresdurchschnitt 2019 kamen rund 42 Prozent der Wohnheimbewohner aus dem Ausland. Das Studentenwerk Leipzig legt bereits seit Jahren viel Wert darauf, das Wohnheim als Ort studentischer Gemeinschaft zu gestalten. Um insbesondere den internationalen Studierenden in den Studentenwohnheimen das Ankommen zu erleichtern, bieten die Tutoren zahlreiche Willkommensveranstaltungen, Kennenlernabende und Info-Tage an. Bereits seit Jahren erfolgreich ist das Buddy-Programm, bei dem jeweils ein deutscher und ein ausländischer Studierender ein Buddy-Pärchen bilden und gemeinsam Behördengänge erledigen oder die Studienstadt zusammen erkunden.



Tutorials: Video-Anleitungen zur Einrichtung des studNET in den Wohnheimen

Seit September 2019 gibt es für alle Studierenden, die Hilfe bei der Einrichtung des Internets im Studentenwohnheim benötigen, visuelle Unterstützung. Dank eines Mitarbeiters aus der Abteilung Informationstechnik sind verschiedene Youtube-Tutorials für die WLAN-Einrichtung in Form von Videos online zugänglich. Die Schritt-für-Schritt-Video-Anleitungen helfen den Studierenden, studNET auf ihren Geräten einzurichten. Darunter gibt es Anleitungen für die Nutzung von Routern (WLAN) sowie Kabel (ohne Router) jeweils angepasst an die beiden Betriebssysteme Windows und MacOS. Die Tutorials stehen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.



Nachhaltigkeit in den Wohnheimen

Das Thema Nachhaltigkeit spielt beim Studentenwerk Leipzig eine große Rolle. Auch in den Studentenwohnheimen leisten wir einen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel.

In den Studentenwohnheimen des Studentenwerkes werden durchgängig Fernwärme und bereits seit 2011 Ökostrom eingesetzt.

Das Studentenwerk Leipzig betreibt zudem drei Photovoltaikanlagen, davon zwei auf den Dächern von Studentenwohnheimen. Die dritte Anlage befindet sich auf dem Dach des Geisteswissenschaftlichen Zentrums der Universität Leipzig und wurde anteilig durch Darlehen von Studierenden finanziert.

Zusätzlich gibt es drei thermische Solaranlagen zur Erzeugung von Wärmeenergie auf bzw. an Studentenwohnheimen. Die größte davon befindet sich auf dem Dach des Studentenwohnheims Johannes-R.-Becher-Straße. Sie wurde 1999 im Rahmen eines Forschungsprojektes der TU Chemnitz errichtet. Die erzeugte Wärme wird direkt in den Studentenwohnheimen eingesetzt und spart damit den Verbrauch an Fernwärme und Kosten.

Alle Studentenwohnheime des Studentenwerkes wurden im Zeitraum von 1991 bis 2004 saniert. Dabei wurden insbesondere moderne Heiz- und Lüftungsanlagen und eine Gebäudeleittechnik eingebaut. Über die Gebäudeleittechnik können die haustechnischen Anlagen z.B. über die Außentemperatur oder Helligkeit gesteuert und dadurch Energie und Kosten gespart werden.

Weiterhin wurde in den großen Wohnheimen das Egain-System zur Einsparung von Heizenergie installiert. Das System analysiert permanent die Wetterdaten (Temperatur, Wind, Sonneneinstrahlung, Regen, Schnee) und berechnet auf dieser Basis die optimale Heizungsregelung. Mit Hilfe dieses neuen Steuerungsinstrumentes können im Jahr ca. 100.000 Euro an Heizkosten und damit verbunden ca. 405 Tonnen CO² eingespart werden. Damit werden nicht nur Betriebskosten minimiert, sondern auch der Umweltschutz unterstützt.

Weitere technische Möglichkeiten sind die Verwendung stromsparender Leuchtmittel und wassersparender Mischbatterien, die in den Studentenwohnheimen durchgängig im Einsatz sind.

Pauschalmieten ohne Nachzahlungen verleiten oft dazu, wenig sparsam mit Strom, Wasser und Wärme umzugehen. Das Nutzerverhalten ist die wichtigste Einsparquelle von Wärme, Strom und Wasser. Ein erster Schritt dazu ist die regelmäßige Information. Die Verbräuche an Wärme, Strom, Wasser und auch Müll können monatsgenau verfolgt und Abweichungen frühzeitig festgestellt werden. Zusätzlich stehen für die Mieter zahlreiche Energiespartipps zur Verfügung.

Schon seit dem Sommersemester 2012 stehen den Wohnheimbewohnern die Umwelttutoren zur Seite, um ihnen wichtige Tipps zum umweltfreundlichen Leben und somit auch zum Energiesparen im Studentenwohnheim zu geben.

Um die Besonderheiten bei der Abfalltrennung zu verstehen und umsetzen zu können, hat das Studentenwerk Leipzig in Kooperation mit der Leipziger Stadtreinigung einen Erklärfilm zur Abfalltrennung produziert. Besonders inter-

nationalen Studierenden, die oft andere Mülltrennungssysteme kennen, soll der Erklärfilm helfen.

2008 hat das Studentenwerk Leipzig für alle seine Studentenwohnheime Verbrauchsnachweise in Form von Energieausweisen erstellen lassen. Diese geben Aussage über die energetische Qualität von Gebäuden und sind Bestandteil der im Oktober 2007 in Kraft getretenen Energieeinsparverordnung (EnEV). Die in den Studentenwohnheimen ermittelten Energieverbrauchs-Kennwerte liegen zwischen 80 und 150 Kilowattstunden pro Quadratmeter im Jahr – das entspricht einer sehr guten Energiebilanz, die sich auf einer Effizienz-Skala zwischen den Werten „Neubau“ und „energetisch gut modernisiert“ bewegt.





**BAFÖG UND
FINANZIERUNG**

BAföG und Finanzierung – Ausbildungsförderung beim Studentenwerk Leipzig

Ziel des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem zinslosen Darlehen bzw. zur Hälfte als Zuschuss eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Als Amt für Ausbildungsförderung ist das Studentenwerk Leipzig mit der Vollziehung des BAföG für die Studierenden der Leipziger Hochschulen beauftragt (ausgenommen sind die Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Leipzig, die iba Leipzig – Internationale Berufsakademie und die Macromedia Hochschule Leipzig).

**9.492
Anträge**

Zu den Kernaufgaben gehört neben der Annahme der Anträge und deren Vervollständigung insbesondere die Bearbeitung und Berechnung der Ansprüche auf Ausbildungsförderung, einschließlich des Erstellens und Versendens der Leistungs- und Ablehnungsbescheide. Daneben kommt der Beratung der Studierenden ein hoher Stellenwert zu. Um dem gerecht zu werden sind die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für die Studierenden auf unterschiedlichsten Wegen erreichbar. Neben den persönlichen Sprechzeiten (jeweils dienstags und donnerstags) ist das Amt für Ausbildungsförderung im Studenten Service Zentrum (SSZ) der Universität Leipzig vertreten und bietet dort den Studierenden aller Hochschulen ergänzend eine zusätzliche Möglichkeit an, Anträge abzugeben bzw. mitgebrachte Fragen

**43 Mio. €
Fördervolumen**

direkt an eine Sachbearbeiterin bzw. an einen Sachbearbeiter zu richten.

Wie in den Jahren zuvor war das Amt für Ausbildungsförderung als Ansprechpartner auf verschiedenen Veranstaltungen der Hochschulen und anderer Einrichtungen (z.B. Hochschulinformationstagen) vertreten bzw. vermittelte im Rahmen von Vorträgen wichtige Informationen zum BAföG und insbesondere zur Antragstellung an Eltern, Schüler und Studierende.

Die Finanzierung dieser hoheitlichen Aufgabe erfolgt über einen Kostenersatz des Freistaates Sachsen. Dieser betrug im Jahr 2019 ca. 2,03 Mio. Euro und lag damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (ca. 2,1 Mio. Euro in 2018).

**833 € / 933 €
Max. Bedarfssatz**

Im Mai 2019 verabschiedete der Bundestag die 26. BAföG-Novelle. Diese sieht eine mehrstufige Anhebung der Bedarfssätze sowie der Freibeträge für Einkommen der Eltern und Vermögen der Auszubildenden jeweils zum Wintersemester 2019/20, zum Wintersemester 2020/21 sowie zum Wintersemester 2021/22 vor und soll nach dem Willen des Gesetzgebers mehr Studierende erfassen und gleichzeitig die Angst vor Verschuldung nehmen. Um das letztgenannte Ziel zu erreichen wurden die Rückzahlungsmodalitäten der als Darlehen geleisteten Ausbildungsförderung geändert.

Die ersten Änderungen der 26. BAföG-Novelle konnten den langfristig rückläufigen Trend der Antragstellungen um ca. 4 bis 5 Prozent pro Jahr zumindest verlangsamen; mit 9.492 Anträgen im Jahr 2019 lag die Anzahl der gestellten Anträge fast auf dem Vorjahreswert (9.573). Das Fördervolumen der ausgezahlten

**531 €
Ø Förderbetrag
in Leipzig
pro geförderter Person
und Monat**

Förderungsmittel belief sich hierbei auf rund 43,49 Mio. Euro (43,71 Mio. Euro in 2018). Der durchschnittliche Förderbetrag stieg gegenüber dem Vorjahr von 510 Euro auf 531 Euro pro Antragsteller, was insbesondere auf die Anhebung der Bedarfssätze zum Wintersemester 2019/20 zurückzuführen ist.

Der März 2019 war der Monat mit den höchsten Zahlfällen (6.760, im Vorjahr 7.301). Die Zahl der Widerspruchsverfahren fiel hingegen auf 373 (Vorjahr 491), die Anzahl der anhängigen Klagefälle lag mit 13 annähernd bei der des Vorjahres (17).

Ausblick

Verschiedene Sozialerhebungen haben gezeigt, dass deutlich mehr Studierende Leistungen nach dem BAföG erhalten können, aber aus Angst vor Verschuldung bzw. Komplexität des BAföG gar nicht erst Anträge einreichen. Das Amt für Ausbildungsförderung wird daher auch im Jahr 2020 verstärkt seiner Beratungsfunktion nachkommen und an den Schnittstellen der Hochschulen und anderer Einrichtungen Studierende und Studieninteressierte über das BAföG und die zweite Stufe der BAföG-Novelle informieren.





1. Hochschulinformationstag im BiZ

Das Studentenwerk nahm 2019 wieder an verschiedenen Studien- und Hochschulinformationstagen der Universität und der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig teil. Neben dem Studentischen Wohnen waren auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Ausbildungsförderung dabei und beantworteten die vielen Fragen der Studienanfänger zum BAföG. Im Juni veranstaltete das

Berufsinformationszentrum (BiZ) den 1. Leipziger Hochschultag und lud dazu sächsische Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien ein, um ihre Studiengänge zu präsentieren. Auch das Studentenwerk Leipzig war mit einem Infostand vor Ort – für Fragen rund um das Thema Studienfinanzierung und BAföG stand der Leiter des Amtes für Ausbildungsförderung zur Verfügung.

STUDENTISCHE JOBVERMITTLUNG IST WICHTIGE STUDIENFINANZIERUNGSQUELLE

Die Studienfinanzierung durch einen studentischen Nebenjob ist für Studierende neben dem BAföG und der Unterstützung durch die Eltern die wesentliche Quelle zur Finanzierung des Studiums. Im Studentenwerk Leipzig gibt es seit 1991 eine studentische Jobvermittlung. Die Angebotspalette der Jobs ist sehr vielfältig und reicht von Tagestätigkeiten wie z.B. als Umzugshilfe bis hin zu längerfristigen Jobs mit dafür notwendigen Fachkenntnissen. Auch diverse Forschungseinrichtungen und Unternehmen bieten den Studierenden die Möglichkeit eines Werksstudentenjobs, bei dem Studium und Arbeit miteinander kombiniert werden können.

2019 suchten 4.026 Studierende die Jobvermittlung auf und bekamen einen Nebenjob vermittelt, unter ihnen waren 802 internationale

Studierende. Insgesamt 4.485 verschiedene Jobangebote konnte die Jobvermittlung im Jahr 2019 den Studierenden offerieren, 10.129 Jobs wurden an die Studierenden vermittelt. Die Jobangebote stammen von 2.607 verschiedenen Arbeitgebern aus Leipzig und Umgebung (2018: 2.339), unter ihnen waren 2019 892 neu angemeldete Arbeitgeber im Portfolio des Studentenwerkes. Für das Angebot der Jobvermittlung sind die Arbeitgeber sehr dankbar, weil Studierende vielseitig eingesetzt werden können – von Helfertätigkeiten bis hin zum Einsatz als Werksstudenten – und zudem ein großes Potenzial zur Fachkräftegewinnung darstellen.





Diese Zeiten
sind vorbei!
Jetzt gibt's das
StuFaz 😊

BERATUNG UND SOZIALES

Zum Aufgabenfeld Beratung und Soziales gehören beim Studentenwerk Leipzig:

- ∟ die Sozialberatung
- ∟ die Kinderbetreuungseinrichtungen
- ∟ die Psychosoziale Beratung
- ∟ die Jobvermittlung
- ∟ die Rechtsberatung

Die **Sozialberatung** ist in erster Linie Anlaufstelle bei Fragen rund um Studium, Geld und Familie und umfasst dabei auch die speziellen Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende mit Kind, mit einer chronischen Erkrankung oder mit Aufenthaltstitel.

Unsere **Psychosoziale Beratung** wird in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig, vertreten durch die Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Universitätsklinikums Leipzig betrieben. Dadurch ist neben einem hohen Beratungsstandard auch die Anbindung an neueste therapeutische Entwicklungen gewährleistet.

Bei der **Rechtsberatung** können sich Studierende, die in juristischen Angelegenheiten Fragen haben oder Beratung brauchen, kostenlos und ohne Termin beraten lassen.

Die **Jobvermittlung** des Studentenwerkes Leipzig (siehe Seite 49) bietet Studierenden, die sich neben dem Studium etwas dazu verdienen wollen, ein breites Spektrum an Jobangeboten. Alle Angebote sind für die Studierenden der dem Studentenwerk zugeordneten Hochschulen kostenfrei.

Auch 2019 wurden insbesondere die Studierenden mit Mehrfachbelastungen während des

Studiums bedarfsgerecht und durch ein breites Angebotsspektrum unterstützt. Besonderer Bedarf besteht bei der Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium und Familie, bei der Integration von Studierenden aus dem Ausland und der Inklusion von Studierenden mit einer Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankung.

Diese Leistungen finanzierten sich 2019 zum größten Teil aus Semesterbeiträgen und dem Landeszuschuss Soziale Dienste, im Bereich der Kindertagesstätten zusätzlich aus kommunalen Zuschüssen, Elternbeiträgen sowie Mietzahlungen des Betreibers. Dank des Landeszuschusses für den Bereich Soziale Dienste, der erst seit dem Doppelhaushalt 2015/16 gewährt wird, war es auch 2019 möglich, verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung zu planen und umzusetzen. Hier wurde der Fokus vor allem auf die Verbesserung und bedarfsgerechte Sicherstellung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für internationale Studierende, beeinträchtigte Studierende und Studierende mit Kind gelegt. Aus Anreizmitteln des Freistaates Sachsen wurde die Eröffnung des neuen Studentischen Familienzentrums (S. 54) und die Erstellung von Youtube-Videos für die psychosoziale Beratung (S. 58) finanziert.



SOZIALBERATUNG

Die Sozialberatung ist ein Kernangebot des Studentenwerkes Leipzig zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags zur sozialen Betreuung und Förderung insbesondere von Studierenden in besonderen Lebenssituationen. Dazu gehören

- ↳ schwangere Studierende und
- ↳ studentische Eltern,
- ↳ Studierende mit einer Beeinträchtigung
- ↳ oder chronischen Erkrankung und
- ↳ internationale Studierende.

Aufgrund ihrer Lebensumstände stehen gerade diese Studierendengruppen vor zusätzlichen Herausforderungen und werden durch das

Studentenwerk Leipzig besonders unterstützt, damit ihnen ihr Studium gelingt. Die enge Vernetzung des Sozialberatung-Teams mit den Ansprechpersonen in den Hochschulen und Angeboten der Stadt tragen dazu bei.

Die Studierenden wenden sich mit ihren Fragen zu persönlichen finanziellen Herausforderungen sehr oft an die Sozialberatung. In 2019 wurden insgesamt 3.521 Beratungen durchgeführt. Die Nachfrage nach dieser Form der Beratung bleibt damit weiterhin konstant hoch.

Anzahl der Sozialberatungen nach Zielgruppen

	2017	2018	2019
Studierende ohne besondere Merkmale	487	511	827
Studierende mit Kind	870	904	718
Studierende mit Behinderung / chronischer Erkrankung	510	426	544
Internationale Studierende	981	1.344	1.135
Andere	318	423	297
Beratungen Gesamt	3.166	3.608	3.521

Dabei nimmt die Komplexität der Beratungen weiterhin zu. Wie in den Jahren zuvor wandten sich Studierende vor allem mit sehr individuellen Fragen und Problemlagen in Bezug auf finanzielle Angelegenheiten an die Sozialberatung. In den Beratungsgesprächen werden gemeinsam mit den Studierenden verschiedene Lösungsansätze mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen erarbeitet. Positiv zu vermerken ist, dass Studienabbrüche aufgrund finanzieller Notlagen durch die Sozialberatung verhindert werden konnten.

Besonders auffällig war in 2019, dass sich 827 Studierende „ohne besondere Merkmale“ (siehe Tabelle) allgemein zur Studienfinanzierung beraten ließen oder wegen ihrer Fragen zum Jobben neben dem Studium, zur Studienabschlussfinanzierung oder zum Übergang ins Arbeitsleben die Sozialberatung aufsuchten. Im Vorjahr 2018 waren es nur 511 Studierende, dies entspricht einer Nachfragesteigerung um 62 Prozent.

Auch im Jahr 2019 konnte das gemeinsame Projekt zwischen Studentenwerk Leipzig und der Hochschule für Grafik und Buchkunst (HGB) fortgesetzt werden, im Rahmen der Akademie für transkulturellen Austausch (ATA) Geflüchtete zu beraten. Das Programmstudium an der HGB soll Kunst- und Designstudierenden, die aufgrund von Flucht und Migration ihre Ausbildung abbrechen mussten die Chance bieten, ihr Studium wieder aufzunehmen und sie auf dieses vorzubereiten. Eigens dafür bot eine Sozialberaterin des Studentenwerkes für 10 Stunden pro Woche Sprechzeiten an und kümmerte sich um die Belange der geflüchteten Studierenden. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



Studierende mit Kind

Ein Schwerpunkt der Sozialberatung lag auch 2019 in der Beratung und Unterstützung von Studierenden mit Kind. Für diese Studierenden bietet das Studentenwerk Leipzig ein breit gefächertes Unterstützungsangebot an, beispielsweise Mensa-Kinderkarten und Betreuungsplätze für die Kinder von Studierenden, um studentischen Eltern die Vereinbarkeit von Studium und Familie zu ermöglichen. 2019 wurden insgesamt 718 Beratungen für diese Zielgruppe durchgeführt.

Ein großer Meilenstein 2019 war die Eröffnung des neuen Studentischen Familienzentrums (StuFaz) am 23. September. Im Erdgeschoss des Wohnheims Nürnberger Straße ist mit dem StuFaz ein Ort entstanden, der als Begegnungsstätte

sowie Anlauf- und Vernetzungspunkt vor allem für Studierende mit Kindern dienen soll, die noch nicht in regelmäßiger Tagesbetreuung sind.

Als Beratungs- und Veranstaltungsort bietet das StuFaz ein abwechslungsreiches Programm für (werdende) studentische Eltern an: Informationsveranstaltungen, Workshops, eine Krabbelgruppe und Beratung für Studierende vor allem mit Kindern im Babyalter. Wöchentliche Beratungsangebote helfen z.B. bei rechtlichen und organisatorischen Fragen und Herausforderungen im Alltag. Zudem bietet das StuFaz auch Raum für eigene studentische Initiativen sowie die Möglichkeit, sich zum Lernen, Spielen und Ausruhen zurückzuziehen. Die Anwesenheit der Kinder ist absolut erwünscht, allerdings wird keine Kinderbetreuung angeboten – alle Angebote sind so gestaltet, dass die Kinder mit dabei sein können. Seit der Eröffnung des StuFaz

fanden mehrere Veranstaltungen statt, z.B. die Info-Veranstaltung „Nachwuchs im Studium – und nun?“, ein Adventsnachmittag für studentische Eltern und eine offene Schreibwerkstatt.

Das einzigartige Konzept der neuen Einrichtung ist eine gute Ergänzung der bisherigen Angebote des Studentenwerkes Leipzig für Studierende mit Kind und werdende studentische Eltern. Gerade für sie sind ein soziales Netz und der Austausch mit anderen Eltern im Studienalltag enorm wichtig. Diese Maßnahme wurde vom Freistaat Sachsen mit 23.000 Euro gefördert.

286 Kinderbetreuungsplätze

Das Studentenwerk Leipzig bietet für studentische Eltern verschiedene Möglichkeiten der Kinderbetreuung an. Insgesamt stehen 286 Kinderbetreuungsplätze in vier Einrichtungen zur Verfügung. Der Kinderladen (Kurzzeitbetreuungsmöglichkeit) und die Kindertagesstätte „Villa Unifratz“ werden dabei vom Studentenwerk selbst betrieben; die Kindergärten „EinSteinchen“ und „Am Gutenbergplatz“ werden in Kooperation mit der FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH geführt.



Neue Facebook-Gruppe für Studierende mit Kind

Um (werdenden) studentischen Eltern in Leipzig eine zusätzliche Möglichkeit zu geben, sich einfach, schnell und digital rund um das Thema Studium mit Kind zu informieren, hat das Studentenwerk Leipzig im Juli 2019 die öffentliche Facebook-Gruppe mit dem Titel „Studium mit Kind Leipzig“ ins Leben gerufen. Dort werden vor allem lokale Veranstaltungen, aktuelle Aktionen und Neuigkeiten gepostet, die interessant für die Gruppenmitglieder sind. Außerdem

können sich werdende Mütter und Väter sowie Studierende mit Kind in der Facebook-Gruppe austauschen und Kontakte knüpfen. Die Studierenden können der Gruppe folgen und werden, ohne nach Informationen suchen zu müssen, mit diesen versorgt. Somit bleibt noch etwas mehr Zeit für Studium und Familie.

Als hochschulübergreifendes Angebot ist die Facebook-Gruppe offen für alle Studierenden der Leipziger Hochschulen und deren Partnerinnen und Partner.





RECHTSBERATUNG UND RECHTSAUSKUNFT

Das Studentenwerk Leipzig bietet eine Rechtsberatung und Rechtsauskunft für Studierende an. Dorthin können sich Studierende mit rechtlichen Problemen wenden, die sich aus ihren besonderen Lebensumständen ergeben. Beide Angebote sind für die Studierenden kostenlos und werden über den Semesterbeitrag finanziert. Die Rechtsberatung wird extern in einer Leipziger Anwaltskanzlei durchgeführt. 2019 wurde diese Beratung 376 Mal in Anspruch genommen. Zusätzlich können auch bei der Justiziarin des Studentenwerkes kurze Rechtsauskünfte (keine ausführliche Rechtsberatung) eingeholt werden. 2019 wurden beim Studentenwerk 183 Rechtsauskünfte erteilt. Von ihnen kamen 141 Ratsuchende von der Universität Leipzig, 42 von anderen Hochschulen. Rund 29 Prozent aller Auskünfte richteten sich an internationale Studierende.

Zu folgenden Themen holten sich Studierende 2019 vorrangig Rechtsauskünfte beim Studentenwerk ein:

- ∨ Betriebskostenabrechnung
- ∨ Mietrecht
- ∨ Unterhaltsrecht
- ∨ Arbeitsrecht (z.B. ausstehender Lohn bei Studentenjobs)
- ∨ Probleme mit dem Telefon-/Internetanbieter



PSYCHOSOZIALE BERATUNG

Die Psychosoziale Beratung (PSB) des Studentenwerkes Leipzig steht seit ihrer Neukonzeptionierung 2012 unter der Leitung einer approbierten Psychotherapeutin und setzt sich aus einem Team von PsychologInnen und PsychotherapeutInnen zusammen.

Ziel der Psychosozialen Beratung beim Studentenwerk Leipzig ist es, den Studienerfolg trotz psychischer Problemlagen und Beeinträchtigungen abzusichern. Bei Studierenden besteht aufgrund der Häufung an kritischen sozialen Übergängen in dieser Lebensphase eine besondere Anfälligkeit für psychische Beeinträchtigungen. Das psychosoziale Beratungsangebot für Studierende hat das Ziel, präventiv zu wirken und frühzeitig und niedrigschwellig eine professionelle Beratung in psychischen Krisen-

situationen zu bieten, damit vorübergehend krisenhafte Entwicklungen möglichst nicht in chronische Krankheiten münden. Damit können Studienerfolge abgesichert bzw. Studienabbrüche vermieden werden.

Die Psychosoziale Beratung und die Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig sind im Center for Social Services (CSS) am Gutenbergplatz untergebracht, in dem sich neben einer Kinderbetreuungseinrichtung auch ein Wohnheim des Studentenwerkes befindet. Damit sind die Sozialen Dienste des Studentenwerkes bedarfsgerecht gebündelt an einer Stelle zu finden.

Zusätzlich wird die Psychosoziale Beratung auch im Zentrum für Psychische Gesundheit des Universitätsklinikums Leipzig (Simmelweisstraße)

angeboten. So haben die Studierenden die Möglichkeit, je nach Bedarf und Wohnortnähe einen Beratungsort auszuwählen.

1.093 Studierende suchten 2019 die Psychosoziale Beratungsstelle auf und nahmen insgesamt 2.678 Beratungsgespräche in Anspruch.

Themenspezifischen Gruppenangebote wie „Fit für die Prüfungen“, „Jetzt geht es los – Das Auf-schieben überwinden“, eine Schreibwerkstatt und Workshops zu diversen Themen ergänzten das Portfolio der psychosozialen Hilfsangebote.

Das 2017 in Kooperation mit der Hochschule für Musik und Theater (HMT) speziell für deren Studierende etablierte Angebot der Psychosozialen Beratung wurde auch 2019 erfolgreich fortgeführt. Eine Diplom-Psychologin bot im Auftrag des Studentenwerkes Leipzig Einzelberatungen und spezielle Workshops an, um die Freude am künstlerischen Schaffen zu erhalten. Unter an-

derem konnten die Studierenden lernen, mit Auftrittsängsten und Lampenfieber umzugehen und sich ein wirkungsvolles Stress- und Zeitmanagement anzueignen.

Zusätzlich zum regulären Beratungsangebot konnten durch verschiedene Zuschüsse, wie zum Beispiel Inklusionsgelder der Universität Leipzig, im Jahr 2019 verschiedene weitere Themen adressiert werden. So wurden neben zusätzlichen Einzelberatungen verschiedene Angebote für (internationale) Studierende und auch für Dozierende der Universität durchgeführt.

Aus Zuschussmitteln des Freistaates Sachsen erweiterte das Studentenwerk außerdem sein digitales Beratungsangebot: 2019 wurden verschiedene Videos (Foto) zu häufigen Beratungsanliegen erstellt und auf der Webseite des Studentenwerkes zur Verfügung gestellt. Dadurch erhalten die Studierenden viele wichtige Informationen bereits vor einem ersten Beratungstermin.



Christiane Bach, Psychologische Psychotherapeutin
Psychosoziale Beratung, Studentenwerk Leipzig



INTERNATIONALES

Seit dem Jahr 2000 hat sich die Zahl internationaler Studierender in Leipzig fast verdoppelt. Von sieben Prozent in 2000 stieg ihr Anteil an der Gesamtzahl der Leipziger Studierenden auf rund 13 Prozent im Wintersemester 2018/19. Die Anforderungen an die Betreuungsleistungen der Studentenwerke für internationale Studierende haben dementsprechend zugenommen.

Internationale Studierende benötigen besondere Unterstützung – oftmals stehen sie in Deutschland das erste Mal auf eigenen Füßen, haben kein soziales Netz vor Ort, es gibt Eingewöhnungsprobleme in der fremden Umgebung und mit der deutschen Sprache, häufig kommen auch noch finanzielle Schwierigkeiten hinzu. Im Hinblick auf die steigende Zahl der internationalen Studierenden und auf deren besonderen Bedürfnisse gewinnen die Angebote des Studentenwerkes an Bedeutung für eine allumfassende Unterstützung und für die erfolgreiche Bewältigung des Studiums.

Die Unterstützung internationaler Studierender zeichnet sich beim Studentenwerk Leipzig durch eine Ganzheitlichkeit aus, da die Zielgruppe in den wichtigen Bereichen Wohnen, Mensaversorgung, Finanzierung und Beratung unter einem Dach unterstützt werden kann. Dazu ist neben einer abteilungsübergreifenden Vernetzung, einer stetigen Evaluierung und Weiterentwicklung unserer Angebote auch der Aufbau und die Pflege eines externen Netzwerkes nötig, um eine bedarfsgerechte Unterstützung für die internationalen Studierenden gewährleisten zu können.

Aus diesem Grund wurde im August 2019 die Stelle der Koordinatorin Internationales in das Aufgabengebiet Soziale Dienste integriert. Hier kann die Sozialberatung der Zielgruppen – Studierende mit Kind, Studierende mit Be-

einträchtigung/chronischer Erkrankung und internationale Studierende – gebündelt erfolgen. Die Sozialberatung kann dabei auf ein wertvolles zielgruppenspezifisches Netzwerk in der Hochschullandschaft, der Stadt Leipzig und in Sachsen zurückgreifen.

Im September 2019 übernahm die Sozialberaterin Jana Kuppardt die fachlichen Koordinationsaufgaben Internationales; als Sozialberaterin lag ihr Schwerpunkt bereits bisher auf der Beratung der internationalen Studierenden beim Studentenwerk.

Als Koordinatorin für Internationales ist Jana Kuppardt auch die Ansprechpartnerin des Studentenwerkes für die Verantwortlichen für Internationales an den acht Leipziger Hochschulen. Jährlich veranstaltet das Studentenwerk ein Netzwerktreffen mit diesen Ansprechpartnern. So können effektiv Lösungsansätze für Probleme gefunden werden, die in allen Hochschulen gleichermaßen auftreten, sich zu aktuellen Neuerungen ausgetauscht und Wünsche an die Zusammenarbeit geäußert werden. Als konkrete Maßnahme aus diesem Netzwerktreffen entstand ein „Runder Tisch Internationale Studierende in Leipzig“, an dem VertreterInnen der Leipziger Hochschulen sowie der Ausländerbehörde Leipzig teilnehmen und welcher einmal im Semester stattfindet, um aufenthaltsrechtliche Fragen im direkten Kontakt zu klären. Neben verschiedenen Informationsveranstaltungen für internationale Studierende werden auch Veranstaltungen zum Kennenlernen von fremden Sprachen, Kulturen und zur Vernetzung angeboten.



Internationales Café

Seit 2016 findet in der Mensa Peterssteinweg zweimal in jedem Semester das Internationale Café statt. Ziel ist es, die speziellen Angebote des Studentenwerkes sowie die von Hochschulen und weiterer Initiativen im Hochschulbereich unter den internationalen Studierenden bekannter zu machen. Jeweils rund 200 internationale Studierende nahmen 2019 an den beiden Veranstaltungen im April und Oktober teil. In angenehmer Atmosphäre konnten sich die Studierenden bei Kaffee und Kuchen über die vielfältigen Angebote und über wichtige Themen bezüglich des Studentenlebens informieren. Dadurch wird es den Studierenden in kurzer Zeit ermöglicht, einen Überblick über alle Angebote zu erhalten und in den Austausch mit anderen internationalen Studierenden zu kommen.



„Jobben in Deutschland“ und „Studienfinanzierung“ für internationale Studierende der HTWK und HGB

Für internationale Studierende in Deutschland ist die hauptsächliche Einnahmequelle das Jobben neben dem Studium. Somit ergeben sich schon während des Studiums oder auch nach dem Studienabschluss zahlreiche aufenthalts- und arbeitsrechtliche Fragen, die beim Jobben in Deutschland zu berücksichtigen sind. Auf Einladung des Dezernates Studienangelegenheiten der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK) informierte die Sozialberatung am 12. September 2019 internationale und geflüchtete Studierende zu den Themen Jobben und Studienfinanzierung. Das Fachgebiet Internationale Kontakte der Hochschule für Grafik und Buchkunst lud die Sozialberatung des Studentenwerkes ebenfalls zu einer solchen Veranstaltung ein, die am 9. Oktober 2019 an dieser Hochschule stattfand.





Studieren in Leipzig?! Info-Veranstaltung für Geflüchtete

Das Studentenwerk Leipzig veranstaltete zum zweiten Mal in Kooperation mit Hochschulen aus Leipzig und Umgebung eine Informationsveranstaltung für Menschen mit Fluchthintergrund, die an einem Studium interessiert sind. Am 13. März 2019 konnten sich Geflüchtete über die Hochschulen, Zugangsvoraussetzungen und studienvorbereitende Angebote im Foyer des Nieper-Baus der HTWK Leipzig informieren. Das Studentenwerk Leipzig stellte den Studien-

interessierten Finanzierungsmöglichkeiten und seine Unterstützungsangebote vor. Zusätzlich berichteten Studierende mit Fluchthintergrund über ihre persönlichen Erfahrungen zu Beginn und während des Studiums. Es gab die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich mit internationalen Studierenden auszutauschen.



Internationales Kochen: Gutes Essen, beste Stimmung

Rund 200 Gäste kamen am Abend des 15. November in die Mensa am Medizincampus zum Internationalen Kochen, um leckere Gerichte aus verschiedenen Ländern zu probieren. Im Vorfeld waren internationale Studierende der Einladung des Studentenwerkes gefolgt, hatten Rezeptvorschläge eingereicht und schließlich Gerichte aus ihrem Heimatland in der Mensa am Medizincampus für eine große Gästeschar selbst



gekocht. Auf die Teller kamen Gerichte aus dem Jemen, China, Ecuador und Ägypten. Die Studierenden setzten sich damit der Herausforderung aus, ungewohnte Großmengen in überdimensionalen Töpfen zuzubereiten. Tatkräftige Unterstützung bekamen sie von den Mensaköchinnen und -köchen aus dem Team der Mensa am Medizincampus. „Warum wir das machen? In Leipzig gibt es 13 Prozent internationale Studierende – und Essen verbindet“, sagte die Geschäftsführerin des Studentenwerkes, Dr. Andrea Diekhof, kurz vor der Buffeteröffnung. Den Gästen hat es hervorragend geschmeckt, am Ende waren alle Töpfe leer – und es folgte ein dicker Applaus für die studentischen Köche.





25 Jahre Partnerschaft mit dem Crous Strasbourg

Im Jahr 2019 feierten wir 25 Jahre Partnerschaft zwischen dem Crous Strasbourg in Frankreich und dem Studentenwerk Leipzig. Anlässlich des Jubiläums waren vom 20. bis 24. Mai 2019 französische Kolleginnen und Kollegen zu Gast in Leipzig und bereiteten zwei Tage in der Mensa am Elsterbecken französische Spezialitäten wie Zander in Rieslingsauce, Pot-au-Feu (französischer Eintopf mit Rind) und Apfeltarte für die Leipziger Studierenden zu. Der Erfahrungsaustausch und die Interaktionen der Kochteams waren dabei ein wesentlicher Bestandteil. Unterstützt wurde dieser Mitarbeiteraustausch vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW).

Im zweiten Teil des Jubiläumsaustauschs besuchte eine kleine Delegation des Crous Strasbourg das Studentenwerk Leipzig im Dezember. Ziel des Treffens war der gegenseitige Erfahrungs- und Informationsaustausch mit



besonderem Fokus auf der Nachhaltigkeit des Leistungsangebots. Die Delegation besichtigte außerdem verschiedene Einrichtungen des Studentenwerkes wie z.B. die Mensa am Elsterbecken und das Wohnheim Straße des 18. Oktober.

Regelmäßig finden Austauschtreffen mit Studierenden und Mitarbeitenden in Leipzig oder Straßburg statt. Neben dem persönlichen Kennenlernen sind die interkulturellen Treffen dafür gedacht, sich gegenseitig über neueste Entwicklungen im Studentenwerk und im Crous zu informieren.

KULTURFÖRDERUNG



Die im § 109 SächsHSFG (4) festgeschriebene Aufgabe der Studentenwerke, Studierende auch kulturell zu betreuen und zu fördern erfüllen wir in der Hauptsache über die Unterstützung studentischer Kulturprojekte mit finanziellen Mitteln. Die Kulturförderung des Studentenwerkes Leipzig gibt Studierenden damit die Möglichkeit, ihre kreativen Ideen nach eigenen Vorstellungen zu realisieren.

Für die Vergabe der Kulturfördermittel, die aus Semesterbeiträgen finanziert werden, setzt der Verwaltungsrat des Studentenwerkes den Kulturausschuss ein; darin arbeiten zwei studentische Mitglieder des Verwaltungsrates mit zwei Mitarbeiterinnen des Studentenwerkes zusammen. Gemeinsam setzen die Mitglieder die für den Erhalt von Kulturfördermitteln geltenden Richtlinien um.

Studierende können sich jederzeit zu Fördermöglichkeiten und zur Antragstellung beraten lassen. Besondere Unterstützung gibt es für internationale Studierende. Alle Unterlagen liegen auch in englischer Sprache vor, auch persönliche Beratungen zur Kulturförderung werden auf Englisch angeboten.

Bei der Vergabe der Fördermittel an studentisch organisierte kulturelle Projekte liegt das Hauptaugenmerk auf deren Ausrichtung: die wichtigste Zielgruppe aller geförderten Projekte müssen Studierende sein. Damit wird also auf der einen Seite die kulturelle Betätigung Studierender gefördert, auf der anderen Seite ist die Ermöglichung der Rezeption von Kultur für ein studentisches Publikum ein ebenso wichtiges Kriterium bei der Mittelvergabe.

Sich als Studierender kulturell zu betätigen hat viele positive Auswirkungen: Studierende entwickeln ihre Team-, Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten, sie trainieren Durchhaltevermögen, Zeit- und Konfliktmanagement, erwerben interkulturelle und soziale Kompetenzen. Im Studienalltag hat kulturelle Betätigung eine durchaus integrierende Wirkung, gerade für Studienanfänger und internationale Studierende ist sie besonders wichtig: Wer sich kulturell betätigt, fühlt sich nicht einsam.

2019 wurden vom Kulturausschuss insgesamt rund 80 Anträge auf Kulturförderung bewilligt für:

- ∟ Literaturprojekte (8 Anträge)
- ∟ Ausstellungen/Kunstaktionen (10 Anträge)
- ∟ Filmreihen und Filmfestivals (3 Anträge)
- ∟ Theaterprojekte/Theaterensemblearbeit (5 Anträge)
- ∟ Ensemblesbetätigung von Chören/Orchestern (5 Anträge)
- ∟ Konzerte von studentischen Ensembles (5 Anträge)
- ∟ Konzertveranstaltungen (9 Anträge)
- ∟ Projekte internationaler Studierender (5 Anträge)
- ∟ Partys, Feste, Faschingsveranstaltungen (22 Anträge)
- ∟ Festivals (4 Anträge) u.v.a.m.

Die Zahl der abgegebenen Anträge ist 2019 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Die Gesamtsumme der 2019 durch Studierende beantragten Kulturfördermittel belief sich auf rund 54.000 Euro, vom Kulturausschuss bewilligt wurden rund 41.000 Euro. Die ausgezahlte Kulturförderung belief sich am Ende auf Mittel in Höhe von rund 36.000 Euro.

Betrachtet man die Entwicklung der letzten Jahre blieb der im Durchschnitt pro Jahr ausgereichte Betrag aus Kulturförderung mit 35.000 Euro konstant, in der steten Nachfrage zeigt sich der nach wie vor hohe studentische Bedarf an finanzieller Unterstützung für Kulturprojekte aller Art.



Spotlight auf die Kultur

Im Januar 2019 führte das Studentenwerk die Rubrik „Kulturtyp des Monats“ als Kurzmeldung auf der Webseite und als Post auf Facebook ein. Dafür wurde jeden Monat ein gefördertes Projekt ausgesucht, dessen Besuch den Studierenden empfohlen wurde. So wurde im April 2019 auf eine studentische Aufführung in den Cammerspielen nach Texten von Franz Kafka aufmerksam gemacht (Foto). Über die Kulturtyps wurde dabei versucht, einerseits die Bandbreite der geförderten Projekte zu zeigen, andererseits war die Zielrichtung der Veröffentlichungen aber natürlich auch, die ausgewählten Projekte publikumswirksam zu unterstützen.

Der Kulturtyp ergänzt damit die Möglichkeiten, über das Studentenwerk auf kulturelle studentische Projekte hinzuweisen und diese zu bewerben. Bisher geschieht dies über die kostenlose Plakatierung in vielen Einrichtungen des Studentenwerkes und über die Möglichkeit der Bewerbung von Veranstaltungen über unsere Mensabildschirme. Alle Werbemöglichkeiten werden in engem Kontakt mit den studentischen Organisatoren umgesetzt und wird von diesen sehr geschätzt.



Studentische Perspektiven

2019 wurden fünf Fotoausstellungen von Studierenden in den Räumen des Studentenwerkes in der Goethestraße realisiert, außerdem wurde dort auch die Wanderausstellung zum Fotowettbewerb der Studentenwerke von 2018 gezeigt. Die studentischen Fotoausstellungen werden über die Kulturförderung finanziell unterstützt, die entstehenden Kosten werden dabei bis zu 100 Prozent übernommen.

Die Studierenden sind bei der Themenauswahl frei, in den Fluren des Studentenwerkes werden daher Fotografien unterschiedlichster Inhalte gezeigt. Auch die qualitative Bandbreite des Gezeigten ist groß, denn auch Fotografie-Beginner bekommen hier eine Chance, sich beim Organisieren einer eigenen Ausstellung auszuprobieren.

Deutsch-französischer Theaterworkshop

Unser Partnerstudentenwerk in Frankreich, das Crous Strasbourg, organisierte rund um die Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen 2019 in Frankreich einen deutsch-französischen Theaterworkshop zum Thema „Dare to shine“. Der Workshop fand vom 3. bis 7. Juni 2019 statt. Wie im Jahr zuvor nahmen auch 2019 wieder sie-

ben Leipziger Studierende die Chance wahr und fuhren zu diesem Austausch nach Straßburg. Geleitet wurde der Workshop von der bekannten elsässischen Regisseurin Catherine Umdenstock.

A man and a woman are working on a white bicycle in a workshop. The man, wearing a red shirt and a black apron, is holding the front wheel. The woman, wearing a denim shirt and a black apron, is adjusting the handlebars. The background shows a workshop with various tools and a poster that says "RESCENT".

MOBILITÄT

Im Rahmen der sozialen und wirtschaftlichen Förderung der Studierenden bietet das Studentenwerk Leipzig verschiedene Unterstützungsleistungen zur nachhaltigen studentischen Mobilität an, die aus dem so genannten Mobilitätsfonds aus Semesterbeiträgen finanziert werden. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet der Semesterticketausschuss des Studentenwerkes Leipzig, ein überwiegend mit studentischen Vertretern besetztes Gremium.

Verlängerung Semesterticketvertrag

Als Vertragspartner der Verkehrsbetriebe für das Semesterticket verhandelte das Studentenwerk Leipzig bzw. der von ihm eingesetzte Semesterticketausschuss in 2018 und 2019 mit den Verkehrsbetrieben über die Fortsetzung des Semesterticketvertrages ab dem Wintersemester 2019/20. Durch die Einbindung des Semesterticketausschusses in die Verlängerungsverhandlungen und regelmäßige Rückkopplung mit den Studierendenvertretungen und Hochschulleitungen der acht Leipziger Hochschulen wurde sichergestellt, dass die Interessen der Studierenden in dem Prozess vertreten waren. Mit Erfolg: Am 26. März 2019 wurde das verbundweit gültige MDV-Semesterticket durch das Studentenwerk Leipzig, den Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) und die in ihm integrierten Verkehrsunternehmen um weitere fünf Jahre für die Studierenden aller acht Hochschulen verlängert.

Da die Leipziger Studierenden den ÖPNV mit dem MDV-Semesterticket seit 2014 deutlich stärker in Anspruch genommen hatten als erwartet und vom MDV kalkuliert, war eine deutliche Preiserhöhung unausweichlich. Im Verhandlungsergebnis wurde dieser Erhebungsbedarf auf die fünfjährige Vertragslaufzeit verteilt und in einer



Preissteigerung um jährlich 10 Euro abgebildet. So zahlten die Leipziger Studierenden zu Beginn der Vertragslaufzeit im Wintersemester 2019/20 135 Euro für das Semesterticket; im Sommersemester 2024 werden dann 175 Euro pro Semester zu zahlen sein.

Von dem vollsolidarischen Semesterticket profitieren die rund 39.000 Studierenden der acht Leipziger Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes.

Das sind die Leistungen im Überblick:

- ↘ Nutzung der Angebote aller Verkehrsunternehmen im gesamten mitteldeutschen Verbundgebiet, darunter innerstädtische Verkehrsmittel wie Busse, Straßen- und S-Bahnen in Leipzig und Halle
- ↘ Nutzung zahlreicher regionaler Verkehrsanbindungen im MDV-Gebiet
- ↘ Mitnahme von bis zu drei eigenen Kindern möglich

- ↘ Täglich zwischen 19 und 5 Uhr kostenlose Mitnahme eines Fahrrades in den Bussen und Straßenbahnen der Leipziger Verkehrsbetriebe möglich
- ↘ Tägliche, kostenlose Fahrradmitnahme ganztags in den Zügen des Nahverkehrs

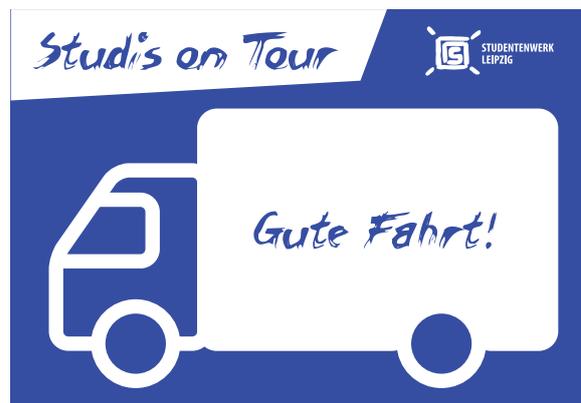
Neu mit der Vertragsverlängerung hinzugekommen war, dass Erstimmatrikulierte bereits einen Monat vor dem eigentlichen Semesterstart den vollen Umfang des MDV-Semestertickets nutzen können. So gewinnen sie schon vor dem Studienstart eine höhere Mobilität, die bspw. die Wohnungssuche erleichtern kann.

Besonders zu betonen ist der vollsolidarische Charakter des MDV-Semestertickets. Jede bzw. jeder Studierende leistet den Pflichtbeitrag unabhängig von ihrem bzw. seinem individuellen Bedarf – und unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Nahverkehrsleistungen. Dadurch ist das Ticket zu diesem Preis für die Leipziger Studierenden erhältlich. Davon profitieren – neben der Solidargemeinschaft insgesamt – in besonderem Maße die Studierenden, die auf den ÖPNV angewiesen, finanziell aber schwächer aufgestellt sind.

Leipzig mobil

Zusammen mit ihrem gültigen MDV-Semesterticket können Studierende über Leipzig mobil auch die Car- und Bikesharing-Angebote der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) nutzen. Die LVB ist dabei einziger Vertragspartner des Leipzig-mobil-Nutzers – das bringt Flexibilität und spart zusätzliche Bürokratie. Studierende können Leipzig mobil zu ihrem gültigen MDV-Semester-

ticket hinzubuchen. Leipzig mobil bietet günstige Tages- und Wochenkonditionen im Carsharing an. Alle Leipzig-mobil-Kunden erhalten außerdem jeden Monat 10 Stunden Bikesharing inklusive.



Günstig Transporter und PKW mieten

Mit „Studis on Tour“ startete im September 2017 eine Kooperation zwischen dem Studentenwerk Leipzig und der Europcar Autovermietung GmbH, mit der Leipziger Studierende zu günstigen Konditionen Transporter oder PKW mieten können – und das deutschlandweit und auch für One-Way-Touren.



Mobilitätsfonds

Aus dem Mobilitätsfonds, in den jeder Studierende zusammen mit seinem Semesterbeitrag 1,50 Euro einzahlt, können studentische Projekte zur Ergänzung des Semestertickets – insbesondere zur Unterstützung der studentischen Radfahrer – finanziert werden. In 2019 wurden damit drei Leipziger Fahrradselbsthilfwerkstätten unterstützt, in denen die Studierenden aller Hochschulen ihr Fahrrad entgeltfrei selbst reparieren konnten. Erst 2018 war im Leipziger Osten die dritte Fahrradwerkstatt neu eröffnet worden. Die Möglichkeit, das Fahrrad kostenfrei in einer dieser Werkstätten unter professioneller Anleitung reparieren zu können, wurde 2019 rund 11.000 Mal in Anspruch genommen.

- ✦ Selbsthilfwerkstatt „Radschlag“ (Schulze-Boysen-Straße 16)
- ✦ Selbsthilfwerkstatt „Die Radgeber“ (Leplaystraße 5)
- ✦ Selbsthilfwerkstatt des Villa e.V. (Lessingstraße 7)

Die Werkstätten können während der Öffnungszeiten ohne Terminvergabe, jedoch unter Vorlage des gültigen Studierendenausweises genutzt werden.

ANLAGEN

BILANZ DES STUDENTENWERKES LEIPZIG ZUM 31.12.2019

AKTIVA	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	71.945,00	98.890,00
2. Geleistete Anzahlungen	71.561,96	30.834,69
	143.506,96	129.724,69
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	91.062.519,76	91.184.543,46
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.050.019,76	5.070.159,08
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	344.866,65	95.249,85
	96.457.406,17	96.349.952,39
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Lebens- und Genussmittel, Material	84.335,66	85.671,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118.062,04	127.125,85
2. Sonstige Vermögensgegenstände	139.207,43	190.178,45
	257.269,47	317.304,30
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	1.206.426,37	1.206.426,37
IV. Flüssige Mittel		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	17.507.650,38	17.217.335,75
2. Kassenbestand	19.847,99	18.231,62
	17.527.498,37	17.235.567,37
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	21.903,79	32.128,45
	115.698.346,79	115.356.775,01

PASSIVA	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL		
1. Allgemeine Rücklage	2.171.924,57	2.100.587,37
2. Zweckgebundene Rücklage	17.197.679,61	18.473.826,88
3. Wiederbeschaffungsrücklage	44.894.003,72	42.739.707,30
4. Bilanzgewinn	138.537,35	131.968,25
	64.402.145,25	63.446.089,80
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		
Projektzuschüsse	44.527.150,30	46.130.619,74
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	629.043,62	575.403,85
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.484.324,79	1.039.210,87
2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.100.479,95	2.691.381,67
	4.584.804,74	3.730.592,54
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.555.202,88	1.474.069,08
	115.698.346,79	115.356.775,01

**AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG
DES STUDENTENWERKES LEIPZIG ANSTALT ÖFFENTLICHEN RECHTS, LEIPZIG,
FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	21.791.787,78	21.232.820,45
2. Beiträge	5.669.606,01	5.608.326,50
3. Zuschüsse	5.600.381,17	5.068.639,53
4. Sonstige betriebliche Erträge	324.280,55	362.184,90
	<u>33.386.055,51</u>	<u>32.271.971,38</u>
5. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Waren	3.044.256,66	2.928.894,71
6. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	11.162.871,66	10.696.207,25
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung	2.576.407,69	2.453.651,59
	<u>13.739.279,35</u>	<u>13.149.858,84</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	3.688.988,58	3.468.957,84
8. Auflösung von Zuschüssen	2.219.648,42	2.218.826,96
	<u>1.469.340,16</u>	<u>1.250.130,88</u>
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.235.729,56	11.759.381,67
	<u>2.897.449,78</u>	<u>3.183.705,28</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	76.685,28	86.043,90
11. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	23.223,08
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.595,36	3.230,75
	<u>75.089,92</u>	<u>59.590,07</u>
13. Steuern (i. V. erstattete Steuern) vom Einkommen und vom Ertrag	2.874,43	4.160,33
14. Ergebnis nach Steuern	<u>2.969.665,27</u>	<u>3.239.135,02</u>
15. Sonstige Steuern	2.013.609,82	1.980.216,52
16. Jahresüberschuss	<u>956.055,45</u>	<u>1.258.918,50</u>
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	131.968,25	122.203,49
18. Einstellungen in Rücklagen	3.999.008,42	3.232.741,70
19. Entnahmen aus Rücklagen	3.049.522,07	1.983.587,96
	<u>949.486,35</u>	<u>1.249.153,74</u>
20. Bilanzgewinn	<u>138.537,35</u>	<u>131.968,25</u>

DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES SIND BZW. WAREN IM BERICHTSJAHR

- ↘ Dominik Schwarz, Student der Universität Leipzig – Vorsitzender des Verwaltungsrates
 - ↘ Nicolas Laible, Student der Universität Leipzig
 - ↘ Professorin Dr. med. Beate Schücking, Rektorin der Universität Leipzig
 - ↘ Dr. Jörn Lang, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Leipzig – stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates
 - ↘ Professorin Dr. Gesine Grande, Rektorin der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (bis 30.9.2019)
 - ↘ Professor Dr. Mark Mietzner, Rektor der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (ab 1.10.2019)
 - ↘ Max Winkler, Student der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
 - ↘ Anna-Lena Panten, Studentin der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig (ab 13.1.2019)
 - ↘ Caroline Zellfelder, Studentin der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig (ab 15.4.2019)
 - ↘ Jan-Luca Ott, Student der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig (bis 7.2.2019)
 - ↘ Professor Dr. Ulrich Brieler, Vertreter der Stadt Leipzig, Abteilung Grundsatzfragen
 - ↘ Mario Busch, Vertreter der örtlichen Wirtschaft, S & P Sahlmann Planungsgesellschaft für Gebäudetechnik mbH, Geschäftsführer
- Beratende Mitglieder**
- ↘ Dr. Klaus Riedel, Vertreter des Sächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, Leiter des Referates 33
 - ↘ Oliver Grimm, Kanzler der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig
 - ↘ Enrico Katz, Student der Hochschule für Telekommunikation Leipzig
 - ↘ Gerald Hoffmann, Mitarbeitervertreter des Studentenwerkes Leipzig, Hauptsachbearbeiter Abteilung Mensen & Cafeterien/Zentraler Einkauf
 - ↘ Dr. Andrea Diekhof, Geschäftsführerin des Studentenwerkes Leipzig

ORDNUNG DES STUDENTENWERKES LEIPZIG VOM 9. FEBRUAR 2017

Als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts steht das Studentenwerk Leipzig unter der Rechtsaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK). Die Aufgaben des Studentenwerkes sind im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) § 109–112 beschrieben und in der Ordnung des Studentenwerkes Leipzig konkretisiert.

Die Ordnung des Studentenwerkes Leipzig

Aufgrund von § 110 Abs. 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) gibt sich das Studentenwerk Leipzig folgende Ordnung. Der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig hat gemäß § 111 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SächsHSFG die Ordnung am 9. Februar 2017 beschlossen; das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat die Ordnung gemäß § 110 Abs. 1 Satz 2 SächsHSFG am 15. März 2017 genehmigt.

Präambel

Das Studentenwerk Leipzig, Anstalt des öffentlichen Rechts, erbringt für die Studierenden der ihm zugeordneten Hochschulen preisgünstige und qualitativ hochwertige Leistungen im Sinne von § 109 Abs. 4 und Abs. 7 SächsHSFG. Entsprechendes gilt für die Studierenden der Hochschulen, mit denen das Studentenwerk Leipzig eine Vereinbarung zu deren Betreuung geschlossen hat. Es erfüllt diese Aufgabe als ein nach kaufmännischen Regeln arbeitendes Wirtschaftsunternehmen mit sozialem Auftrag und sieht sich gleichermaßen den Zielsetzungen von Ökonomie und Ökologie verpflichtet. Das Studentenwerk Leipzig fördert studentische Eigeninitiativen und arbeitet

eng mit den Studierenden und ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern zusammen.

§ 1 – Zweck und Aufgaben

- (1) Die Aufgabe des Studentenwerkes Leipzig, Anstalt des öffentlichen Rechts, (nachfolgend „Studentenwerk“) besteht darin, für die Studierenden der ihm durch Rechtsverordnung bzw. durch Verträge zugeordneten Hochschulen und den studentischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ihrer Kooperations- und Austauschprogramme Dienstleistungen im Sinne von § 109 Abs. 4 und Abs. 7 SächsHSFG zu erbringen. Es nimmt diese Aufgabe insbesondere wahr durch:
 - ✎ Errichtung und Betrieb von Verpflegungsbetrieben (Mensen und Cafeterien) für Studierende mit Kantinenfunktion für Landes- und Hochschulbedienstete,
 - ✎ Errichtung, Betrieb, Vermietung und Vermittlung von studentischem Wohnraum,
 - ✎ Unterstützung Studierender in kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Belangen,
 - ✎ Errichtung, Betrieb und Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen vorrangig für Kinder von Studierenden, zur Auslastung freier Kapazitäten auch für Kinder von Hochschulbediensteten gemäß § 57 SächsHSFG bzw. für Kinder von Beschäftigten des Studentenwerkes sowie für Kinder von Dritten,
 - ✎ Angebote von Beratungsleistungen in studentischen Angelegenheiten, wie psychosoziale Beratung, Sozialberatung und Rechtsberatung,
 - ✎ Bildung und Verwaltung eines Darlehens- und Sozialfonds für Studierende,
 - ✎ Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen am Hochschulstandort, z.B. Studierende mit Kind, Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, ausländische

Studierende, studentische Spitzensportlerinnen und -sportler,

- ↘ Gesundheitsförderung von Studierenden,
 - ↘ Unterstützung der Studierenden europäischer und internationaler Austauschprogramme, der nach § 109 Abs. 1 und 3 SächsHSFG zugeordneten Hochschulen,
 - ↘ Verwaltung des Semestertickets und des Mobilitätsfonds der Studierenden.
- (2) Entsprechendes gilt für Schülerinnen und Schüler, wenn das Studentenwerk gemäß § 109 Abs. 3 Satz 2 SächsHSFG kraft Vertrages Aufgaben für schulische Einrichtungen übernimmt, welche ihrerseits Aufgaben nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) in seiner jeweils gültigen Fassung wahrnehmen, soweit dies wirtschaftlich zweckmäßig und die Finanzierung gesichert ist.
- (3) Aufgaben nach § 109 Abs. 4 und Abs. 7 SächsHSFG nimmt das Studentenwerk im Rahmen seiner Selbstverwaltung wahr. Als staatliche Aufgabe gemäß § 109 Abs. 5 SächsHSFG obliegt ihm die Ausführung der Ausbildungsförderung sowie der Vollzug der Bewilligung von Stipendien aus Mitteln des Freistaates Sachsen sofern ihm diese als staatliche Aufgabe vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst übertragen wurde.

§ 2 – Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studentenwerk verfolgt bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung insbesondere in folgender Weise:
- ↘ Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 wird durch die auf die spezifischen zeitlichen und organisatorischen Anforderungen des Studi-

ums ausgerichtete Versorgung der Studierenden mit gesundheitlich hochwertigen Speisen und Getränken zu günstigen Preisen einschließlich weitergehender kostenfreier Aufenthaltsmöglichkeiten und einer Nutzung von Räumlichkeiten für weitere Zwecke der Studentenhilfe verfolgt.

- ↘ Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 wird durch die preisgünstige Überlassung von Wohnraum an Studierende und das Angebot von studentisch orientierten Betreuungsleistungen in den Studentenwohnheimen verfolgt.
- ↘ Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 wird vor allem durch die Förderung kultureller Veranstaltungen, Initiativen und Projekte von Studierenden sowie durch die Bereitstellung von Räumen an Studierende und durch die Einrichtung und den Betrieb einer Jobvermittlung für Studierende erreicht.
- ↘ Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 besteht insbesondere in der Hilfe und der Förderung von Studierenden mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter sowie der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe.
- ↘ Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 wird durch entsprechende Beratungs- und Dienstleistungsangebote für Studierende verfolgt.
- ↘ Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 wird durch die Gewährung von Beihilfen und Darlehen für Studierende verfolgt.
- ↘ Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 wird durch entsprechende Betreuungs- und Beratungsangebote sowie durch Maßnahmen und Veranstaltungen zur Integration und/oder Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen gewährleistet.
- ↘ Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 wird durch entsprechende Dienstleistungen für Studierende verfolgt.

- ↘ 4. fünf gewählte Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden,
 - ↘ 5. eine Vertreterin/ein Vertreter der Stadt Leipzig,
 - ↘ 6. eine Vertreterin/ein Vertreter der örtlichen Wirtschaft.
- (2) Für die durch Wahl zu besetzenden Sitze der Studierenden nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 ist im Hinblick auf die Anzahl der immatrikulierten Studierenden folgende Verteilung vorgesehen:
- ↘ Die Universität Leipzig erhält zwei Sitze in der Gruppe der Studierenden,
 - ↘ die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig erhält einen Sitz in der Gruppe der Studierenden,
 - ↘ die Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ und die Hochschule für Grafik und Buchkunst erhalten je einen Sitz in der Gruppe der Studierenden.

Die Wahl der Vertreterin/des Vertreters des Hochschulpersonals nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 erfolgt durch den Senat der Universität Leipzig, die der studentischen Vertreterinnen/Vertreter nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 durch den jeweils nach § 5 Abs. 2 zuständigen Studierendenrat.

Für die Wahl der oben genannten Vertreterin/ des oben genannten Vertreters des Hochschulpersonals durch den Senat können die studentischen Senatorinnen/Senatoren einen Vorschlag unterbreiten, sofern die Universität Leipzig keine abweichende Regelung dazu getroffen hat.

- (3) Die Vertreterin/der Vertreter der Stadt Leipzig wird durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister benannt.
- (4) Die Vertreterin/der Vertreter der örtlichen Wirtschaft ist einvernehmlich vom Verwaltungsrat

und der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer des Studentenwerkes zu bestellen.

- (5) Beratende Mitglieder gemäß § 111 Abs. 2 Satz 3 SächsHSFG sind die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer des Studentenwerkes, mindestens eine der Kanzlerinnen/einer der Kanzler der zugeordneten Hochschulen, eine Vertreterin/ein Vertreter des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie eine Vertreterin/ein Vertreter der Beschäftigten des Studentenwerkes, die/der in direkter Wahl durch die Beschäftigten des Studentenwerkes gewählt wird. Eine Briefwahl ist hierbei zulässig. Darüber hinaus kann jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter der Studierenden der Hochschulen, die in den Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes fallen, beratend mitwirken, sofern diese Hochschule nicht bereits durch ein stimmberechtigtes Mitglied im Sinne des § 5 Abs. 2 im Verwaltungsrat vertreten ist.
- (6) Die Mitglieder werden für eine Amtszeit von zwei Kalenderjahren gewählt beziehungsweise benannt. Die Amtszeit beginnt zum 1. Januar des Jahres und endet zum 31. Dezember des Folgejahres. Die Amtszeit für Mitglieder des Verwaltungsrates, die aufgrund des Ausscheidens von Verwaltungsratsmitgliedern neu hinzukommen, beginnt mit der Bestellung und endet mit dem turnusmäßigen Ende der Amtszeit des Verwaltungsrates. Mit dem Ausscheiden eines Hochschulmitgliedes aus der Hochschule, eines Mitgliedes aus dem Dienstverhältnis mit der Stadt Leipzig, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst oder aus dem Arbeitsverhältnis mit dem örtlichen Wirtschaftsbetrieb verliert es seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. Für die verbleibende Amtszeit ist eine Nachfolgerin/ ein Nachfolger zu wählen oder zu benennen. Mit dem Ausscheiden der Vertreterin/des Vertreters der Beschäftigten des Studentenwerkes aus dem Studentenwerk verliert diese/dieser ebenfalls die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. In diesem Falle

rückt die/der in der Wahl ermittelte nächstplatzierte Kandidatin/Kandidat nach.

- (7) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter der/des Vorsitzenden. Einer von beiden muss aus der Gruppe der Studierenden stammen. Die Stellvertreterin/der Stellvertreter vertritt die Vorsitzende/den Vorsitzenden bei Verhinderung. Des Weiteren wählt der Verwaltungsrat die Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungsrates in die Ausschüsse nach § 6 Abs. 1.
- (8) Kommt die Wahl oder die Benennung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates bis zum Ablauf der Amtszeit der Amtsvorgängerin/des Amtsvorgängers nach Abs. 6 Satz 1 und Satz 2 nicht zustande, verlängert sich die Amtszeit der Amtsvorgängerin/des Amtsvorgängers bis zur Wahl oder Benennung des Mitgliedes. Gleiches gilt für die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Verwaltungsrates und deren/dessen Stellvertreterin/ Stellvertreter sowie für die Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungsrates in den Ausschüssen nach § 6 Abs. 1. Die Amtszeit dieser Person verlängert sich im Fall der nicht rechtzeitig erfolgenden Wahl bis zur Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers. Falls einer der den Studierenden nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 4 i. V. m. Abs. 2 zustehenden Sitze unbesetzt ist, wird der Sitz vorübergehend bis zu seiner Neubesetzung an eines der gemäß § 5 Abs. 5 Satz 3 mitwirkenden beratenden studentischen Mitglieder in der Rangfolge der vertretenen Anzahl der beitragspflichtigen Studierenden vergeben.

§ 6 – Zuständigkeit des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat hat zusätzlich zu den in § 111 Abs. 3 und Abs. 5 SächsHSFG aufgeführten Aufgaben noch folgende:

- ↘ Wahl der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers bzw. der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
- ↘ Zustimmung zur Einstellung und Entlassung von Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern.

Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat folgende beratende und beschließende Ausschüsse zur Vergabe der im Rahmen des Wirtschaftsplans bzw. der Beitragsordnung zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen:

- ↘ Kulturausschuss,
 - ↘ Sozialausschuss,
 - ↘ Semesterticketausschuss.
- (2) Der Verwaltungsrat wird von seiner/seinem Vorsitzenden nach Bedarf einberufen; auf Antrag eines der Mitglieder oder der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers muss dies innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Im Einvernehmen zwischen der/dem Vorsitzenden und der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer können dringliche Angelegenheiten auch durch schriftliche Abstimmung entschieden werden. Dringliche Angelegenheiten sind solche, die sachlich und zeitlich unabweisbar sind und dem Studentenwerk insbesondere zu einem finanziellen Nachteil oder Schaden gereichen können.
 - (3) Der Verwaltungsrat tagt nicht öffentlich.
 - (4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Soweit das SächsHSFG nichts anderes vorsieht, werden die Beschlüsse des Verwaltungsrates mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Im Übrigen bestimmt sich die Tätigkeit des Verwaltungsrates nach der Geschäftsordnung, die sich der Verwaltungsrat gibt.

§ 7 – Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Studentenwerkes und vertritt das Studentenwerk gerichtlich und außergerichtlich.
- (2) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter des Personals. Für den Fall der Verhinderung wird eine ständige Vertretung bestimmt. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Verwaltungsrates.
- (3) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer trägt die Verantwortung für den Entwurf des Wirtschaftsplans für das jeweilige Wirtschaftsjahr und legt diesen dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vor. Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer stellt am Ende eines jeden Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss auf.
- (4) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer informiert den Verwaltungsrat regelmäßig über die laufende Geschäftstätigkeit des Studentenwerkes, bereitet die Sitzungen vor und führt die gefassten Beschlüsse aus.
- (5) Gegenüber der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer wird das Studentenwerk von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten, sofern das SächsHSFG hierzu nichts Abweichendes bestimmt.
- (6) Auskünfte nach § 109 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 7 SächsHSFG gegenüber dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erteilt die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer. Sie/Er nimmt erforderlichenfalls auch Verpflichtungen des Studentenwerkes gegenüber den Hochschulen nach § 81 Abs. 1 Satz 1 Nr. 18 SächsHSFG wahr.

§ 8 – Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Studentenwerkes bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit sind zu beachten. Für die Buchführung und das Rechnungswesen gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften entsprechend. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Der Wirtschaftsplan und seine Bestandteile werden vom Studentenwerk nach kaufmännischen Grundsätzen und entsprechend der gesetzlichen Regeln zur Wirtschaftsführung aufgestellt.
- (3) Die Ansätze für Ertrag und Aufwand sind innerhalb einer Kostenstelle gegenseitig deckungsfähig. Der Ausgleich der Kostenstellen innerhalb eines Kostenstellenbereichs ist zulässig.
- (4) Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht vorhersehbare oder wesentlich geänderte Maßnahmen sind vor deren Durchführung zu beantragen und zu begründen. Für die Behandlung und Genehmigung dieser Anträge gelten die Vorschriften für die Genehmigung des Wirtschaftsplans entsprechend.
- (5) Die Wirtschaftsführung richtet sich nach einer gesonderten Ordnung, die das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen erlässt.

§ 9 – Bekanntmachungen

- (1) Die Ordnung und die Beitragsordnung des Studentenwerkes sind im Sächsischen Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Hochschulen sind unverzüglich über Veränderungen in Kenntnis zu setzen.

- (2) Die Benutzungsordnungen sind in den entsprechenden Einrichtungen des Studentenwerkes an den dafür vorgesehenen Stellen auszuhängen.

§ 10 – Auflösung

Im Falle der Auflösung des Studentenwerkes fällt das verbleibende Vermögen an den Freistaat Sachsen, der es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke gemäß § 109 Abs. 4 SächsHSFG zu verwenden hat.

§ 11 – Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 30. Januar 2012 (SächsABL./AAz. Nr. 13) außer Kraft.

ANLAGE ZUR ORDNUNG DES STUDENTENWERKES LEIPZIG VOM 9. FEBRUAR 2017

Ergänzende steuerliche Regelungen für den Betrieb gewerblicher Art

§ 1

- (1) Das Studentenwerk Leipzig mit Sitz in Leipzig verfolgt mit seinen Dienstleistungen für Studierende ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
- (2) Zweck des Betriebs gewerblicher Art ist die Förderung der Studentenhilfe und des Wohlfahrtswesens sowie die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche und kulturelle Förderung Studierender und anderer in der Ausbildung befindlicher Gruppen sowie der Fortbildung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- ∨ die Errichtung und den Betrieb von Verpflegungsbetrieben (Mensen und Cafeterien) für Studierende,
- ∨ die Errichtung und den Betrieb von studentischem Wohnraum,
- ∨ die Errichtung, den Betrieb und die Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen,

welche aufgrund der engen sachlichen, technischen und wirtschaftlichen Verflechtung in einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst sind.

- (3) Die Verpflegungsbetriebe, die Einrichtungen für das studentische Wohnen und die Kinderbetreuungseinrichtungen werden als Zweckbetriebe im Sinne der Abgabenordnung geführt.

In den Verpflegungsbetrieben wird der gemeinnützige Zweck insbesondere erfüllt durch die hochschulnahe, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen auf die spezifischen zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete Versorgung der Studierenden und im Rahmen der Zweckbetriebsgrenzen der Studentenwerksbediensteten sowie der Hochschulmitarbeiter und Hochschulgäste mit ernährungsphysiologisch hochwertigen Speisen und Getränken zu günstigen Preisen; dieser sind auch die Erträge aus Automaten zuzurechnen, die von anderen Unternehmen im Rahmen des vorgenannten Versorgungsauftrags in Bereichen der Verpflegungsbetriebe betrieben werden. Der gemeinnützige Zweck wird außerdem erfüllt durch das weitergehende, kostenfreie Angebot der Räume als Aufenthaltsmöglichkeit und zur Nutzung für weitere Zwecke der Studentenhilfe sowie für ergänzende studentisch orientierte Serviceleistungen im Rahmen des Absatzes 2 Satz 1. Bestandteil der Zweckbetriebe sind weiterhin auf die Ausbildung der Studentenwerksbediensteten gerichtete Tätigkeiten.

In den Studentenwohnheimen wird der gemeinnützige Zweck insbesondere erfüllt durch die in Zusammenarbeit mit den Hochschulen auf die spezifischen zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete Versorgung der Studierenden und im Rahmen der Zweckbetriebsgrenzen der Hochschulgäste mit preisgünstigem, auf die Hochschulausbildung ausgerichteten Wohnraum sowie mit Räumen zur Nutzung für weitere Zwecke der Studentenhilfe, einschließlich für Angebote an ergänzenden studentisch orientierten Betreuungsmaßnahmen und Serviceleistungen im Rahmen des Absatzes 2 Satz 1.

In den Kinderbetreuungseinrichtungen wird der gemeinnützige Zweck insbesondere durch die hochschulnahe, auf die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerich-

tete besondere Hilfe und Förderung von Studierenden mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter sowie der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe erfüllt.

§ 2

Mit seinen Verpflegungsbetrieben, Einrichtungen für das studentische Wohnen und Kinderbetreuungseinrichtungen ist das Studentenwerk Leipzig selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

- (1) Mittel der Verpflegungsbetriebe, der Einrichtungen für das studentische Wohnen und der Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Anderen gemeinnützigen Einrichtungen dürfen Mittel entsprechend den Vorschriften des § 58 AO zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Verpflegungseinrichtungen, der Einrichtungen für das studentische Wohnen oder der Kinderbetreuungseinrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke erhält das Studentenwerk nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück. Das verbleibende Vermögen des Betriebes gewerblicher Art fällt an das Studentenwerk, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützigen Zwecke zu verwenden hat.

BEITRAGSORDNUNG DES STUDENTENWERKES LEIPZIG VOM 28. JANUAR 2016

Aufgrund von § 110 Abs. 2 und § 109 Abs. 3 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes – des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig die folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Zur Deckung der Kosten, die ihm durch die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 der Ordnung des Studentenwerkes Leipzig entstehen, erhebt das Studentenwerk Leipzig Beiträge. Beitragspflichtig sind alle Studierenden der dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschulen sowie der Hochschulen und Bildungseinrichtungen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung besteht.
- (2) Die Beiträge sind fällig bei Immatrikulation oder Rückmeldung. Sie werden gemäß § 110 Abs. 2 Satz 6 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes unentgeltlich von den Hochschulen eingezogen. Die Hochschulen und Bildungseinrichtungen machen das Zahlungsverfahren bekannt. Ist eine Studierende/ein Studierender an mehreren der o. g. Hochschulen bzw. Bildungseinrichtungen immatrikuliert, so ist der Beitrag nur einmal zu entrichten.

§ 2 Beitragsbemessung und Zweckbindung

- (1) Der Beitrag beträgt 75,00 EUR pro Semester. Er wird wie folgt verwendet:

Beitrag für	
Soziale Dienste/DSW-Beitrag	11,20 Euro
Beitrag zur Finanzierung	
der Verpflegungsbetriebe	
(Mensen und Cafeterien)	63,80 Euro
	<u>75,00 Euro</u>

- (2) Von den Studierenden der Universität Leipzig, der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, der Berufsakademie Sachsen-Staatliche Studienakademie Leipzig-, der IBA Leipzig Internationale Berufsakademie der F&U Unternehmensgruppe gGmbH, der Hochschule für Musik und Theater Leipzig, der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig, der Handelshochschule Leipzig und der DPFA Hochschule Sachsen – Studienzentrum Leipzig* – wird zusätzlich für ein vollsolidarisches MDV-Semesterticket

im Wintersemester 2016/17 und
Sommersemester 2017
ein Betrag in Höhe von 117,00 Euro

im Wintersemester 2017/18 und
Sommersemester 2018
ein Betrag in Höhe von 121,00 Euro

im Wintersemester 2018/19 und
Sommersemester 2019
ein Betrag in Höhe von 125,00 Euro

erhoben. Zuzüglich wird ein Betrag in Höhe von 1,50 Euro für den Mobilitätsfonds erhoben.

§ 3 Erlass, Befreiung

- (1) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.
- (2) Beurlaubte Studierende, die nachweislich für die Dauer eines gesamten Semesters vom Studienstandort Leipzig abwesend sind und daher in diesem Semester die Leistungen des Studentenwerkes Leipzig nicht in Anspruch nehmen, können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Der Antrag ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens am letzten Werktag vor Beginn des Semesters, für das die Befreiung beantragt wird, beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist im Falle eines Auslandsaufenthaltes eine offizielle Bestätigung aus dem Ausland über den dortigen Aufenthalt beizufügen. Entsprechendes gilt für die Abwesenheit vom Studienstandort Leipzig innerhalb Deutschlands. Im Falle der Genehmigung stellt das Studentenwerk Leipzig der/dem antragstellenden Studierenden eine Bescheinigung aus und unterrichtet die Bildungseinrichtung über die Befreiung von der Beitragspflicht.
- (3) Im Falle einer Exmatrikulation oder Rücknahme der Immatrikulation kann das Studentenwerk Leipzig auf Antrag den Beitrag erstatten. Der Antrag auf Rückzahlung ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens vor Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist die Exmatrikulationsbescheinigung der Hochschule bzw. die Bescheinigung der Hochschule über den Verzicht auf den Studienplatz beizufügen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2016/17 nach Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 11. August 2015 außer Kraft.

Leipzig, den 28. Januar 2016

Studentenwerk Leipzig
Dr. Diekhof
Geschäftsführerin

BEITRAGSORDNUNG DES STUDENTENWERKES LEIPZIG VOM 7. FEBRUAR 2019

Aufgrund von § 110 Absatz 2 und § 109 Absatz 3 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig die folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Zur Deckung der Kosten, die ihm durch die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 der Ordnung des Studentenwerkes Leipzig entstehen, erhebt das Studentenwerk Leipzig Beiträge. Beitragspflichtig sind alle Studierenden der dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschulen sowie der Hochschulen und Bildungseinrichtungen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung besteht.
- (2) Die Beiträge sind fällig bei Immatrikulation oder Rückmeldung. Sie werden gemäß § 110 Absatz 2 Satz 6 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes unentgeltlich von den Hochschulen eingezogen. Die Hochschulen und Bildungseinrichtungen machen das Zahlungsverfahren bekannt. Ist eine Studierende/ein Studierender an mehreren der oben genannten Hochschulen beziehungsweise Bildungseinrichtungen immatrikuliert, so ist der Beitrag nur einmal zu entrichten.

§ 2 Beitragsbemessung und Zweckbindung

- (1) Der Beitrag beträgt 75,00 EUR pro Semester. Er wird wie folgt verwendet:

Beitrag für	
Soziale Dienste/DSW-Beitrag	11,20 Euro
<hr/>	
Beitrag zur Finanzierung der Verpflegungsbetriebe (Mensen und Cafeterien)	63,80 Euro
	<hr/> 75,00 Euro

- (2) Von den Studierenden der Universität Leipzig, der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, der Berufsakademie Sachsen-Staatliche Studienakademie Leipzig-, der IBA Leipzig Internationale Berufsakademie der F&U Unternehmensgruppe gGmbH, der Hochschule für Musik und Theater Leipzig, der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig und der Handelshochschule Leipzig wird zusätzlich für ein vollsolidarisches MDV-Semesterticket

im Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020	
ein Betrag in Höhe von	135,00 Euro
im Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021	
ein Betrag in Höhe von	145,00 Euro
im Wintersemester 2021/22 und Sommersemester 2022	
ein Betrag in Höhe von	155,00 Euro
im Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023	
ein Betrag in Höhe von	165,00 Euro

im Wintersemester 2023/24 und
Sommersemester 2024
ein Betrag in Höhe von 175,00 Euro

erhoben. Zuzüglich wird ein Betrag in Höhe von 1,50
EUR für den Mobilitätsfonds erhoben.

§ 3 Erlass, Befreiung

- (1) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.
- (2) Beurlaubte Studierende, die nachweislich für die Dauer eines gesamten Semesters vom Studienstandort Leipzig abwesend sind und daher in diesem Semester die Leistungen des Studentenwerkes Leipzig nicht in Anspruch nehmen, können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Der Antrag ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens am letzten Werktag vor Beginn des Semesters, für das die Befreiung beantragt wird, beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist im Falle eines Auslandsaufenthaltes eine offizielle Bestätigung aus dem Ausland über den dortigen Aufenthalt beizufügen. Entsprechendes gilt für die Abwesenheit vom Studienstandort Leipzig innerhalb Deutschlands. Im Falle der Genehmigung stellt das Studentenwerk Leipzig der/dem antragstellenden Studierenden eine Bescheinigung aus und unterrichtet die Bildungseinrichtung über die Befreiung von der Beitragspflicht.
- (3) Im Falle einer Exmatrikulation oder Rücknahme der Immatrikulation kann das Studentenwerk Leipzig auf Antrag den Beitrag erstatten. Der Antrag auf Rückzahlung ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens vor Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist die

Exmatrikulationsbescheinigung der Hochschule beziehungsweise die Bescheinigung der Hochschule über den Verzicht auf den Studienplatz beizufügen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2019/20 nach Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 28. Januar 2016 außer Kraft.

Leipzig, den 7. Februar 2019

Studentenwerk Leipzig
Dr. Diekhof
Geschäftsführerin

IMPRESSUM

Herausgeber: Studentenwerk Leipzig | Anstalt des öffentlichen Rechts
Goethestraße 6 / 04109 Leipzig
Geschäftsführerin Dr. Andrea Diekhof
www.studentenwerk-leipzig.de
📘 Studentenwerk Leipzig
📸 studentenwerkleipzig

Redaktion: Tina Krenkel
Satz und Layout: Enzo Forciniti
Fotos: Studentenwerk Leipzig, Anne Schwerin, Anne Weinrich, Swen Reichhold,
Camilo Osorio Suarez, Mim Schneider, Stefan Schacher, Therese von Alten,
timolina, Valeria Hiring, rawpixel.com / Freepik.com, Lauren Mancke /
unsplash.com

Druck: WIRmachenDRUCK GmbH

Das Studentenwerk Leipzig wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

